ESCHOLZMATT
MARBACH
ENTLEBUCH LUZERN

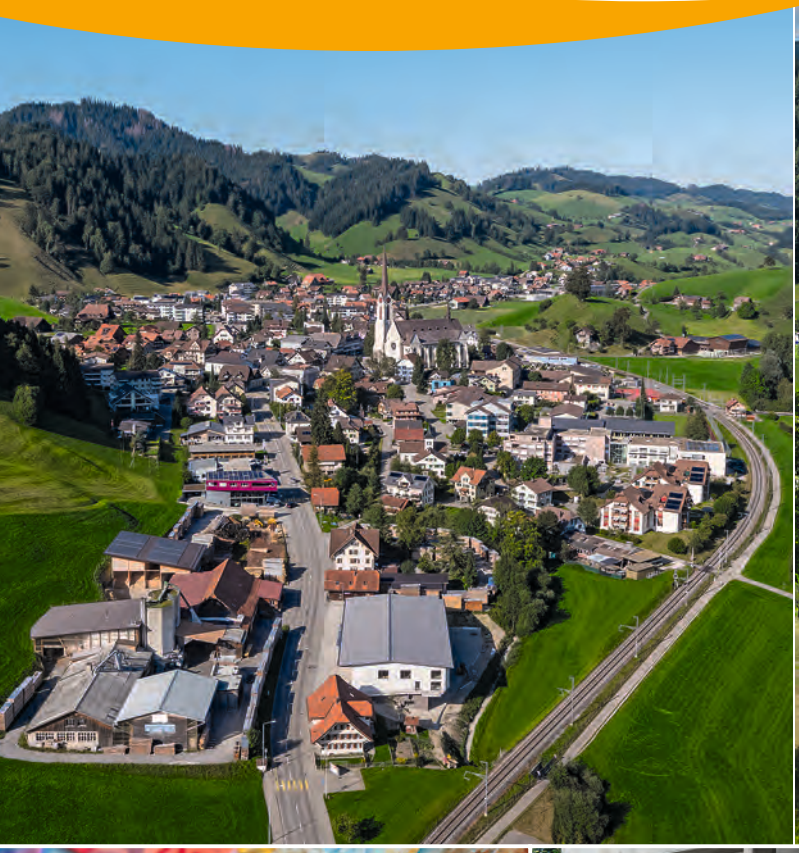

Gemeindeversammlung
27. November 2020

Bericht des Gemeinderates

an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Postauto-Fahrplan

Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

Hinfahrt		**Rückfahrt**	
Marbach, Post	ab 19.17 Uhr	Escholzmatt, Bahnhof	ab 22.40 Uhr
Escholzmatt, Bahnhof	an 19.30 Uhr	Marbach, Post	an 22.50 Uhr

COVID-19 Schutzkonzept

Gemeindeversammlungen können nach wie vor mit den notwendigen Schutzvorkehrungen durchgeführt werden (Art. 6c Abs. 1a der Verordnung über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie). Das Versammlungslokal ist so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt. Der 1,5-Meter-Abstand ist zu jeder Zeit durch die teilnehmenden Personen einzuhalten. Es besteht eine Maskentragpflicht. Alle anwesenden Personen, mit Ausnahme der Redner, müssen für die gesamte Dauer der Gemeindeversammlung eine Schutzmaske tragen. Die Schutzmasken sind von den teilnehmenden Personen grundsätzlich selbst mitzubringen. Die Gemeinde stellt jedoch Ersatzmasken bereit. Der Einlass zum Versammlungsraum erfolgt im «Tropfen-System». Die Personenflüsse werden personell gelenkt und sind zusätzlich markiert. Der Ein- bzw. Ausgang zum Versammlungsraum ist getrennt. Gegenverkehr wird vermieden.

Es ist das Schutzkonzept des Gemeinderates massgebend. Die Hinweise im Versammlungslokal sind zu befolgen.

Parteiversammlung zur Besprechung der Gemeindegeschäfte

CVP

Dienstag, 17. November 2020, 20.00 Uhr
Gasthaus Bahnhof, Escholzmatt

FDP
Die Liberalen

Montag, 23. November 2020, 20.00 Uhr
Gasthaus Krone, Escholzmatt

SP

Donnerstag, 19. November 2020

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

Montag, 23. November 2020, 20.00 Uhr
Rest. Rosengarten, Wiggen

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2020, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Ebnet, Escholzmatt

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 und Budget 2021
   1.1. Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission
   1.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024
   1.3. Beschluss Budget 2021 mit Steuerfuss

2. Wahlen
   2.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten oder der Präsidentin der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2021–2024
   2.2. Wahl der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2021–2024
   2.3. Wahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021–2024

3. Änderung des Siedlungsentwässerungsreglements

4. Beschluss des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

5. Informationen/Verschiedenes

Stimmberechtigung/Aktenauflage
Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am fünften Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 22. November 2020 in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget, der Bericht der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei in Escholzmatt und auf dem Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Bericht mit den Erläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Er kann im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen heruntergeladen werden. Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholzmatt, 30. September 2020

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten **5**

Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 und Budget 2021 mit Steuerfuss **6**
Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser 6
Ausgangslage 7
Erläuterungen zum Inhalt in den einzelnen Abschnitten des Aufgaben- und Finanzplanes 8
Planungsgrössen 9
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung **10**
2 Liegenschaften **13**
3 Sicherheit und Verkehr **15**
4 Finanzen **18**
5 Gesundheit und Soziales **20**
6 Bildung **24**
7 Umwelt **28**
Gestufte Erfolgsrechnung 31
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 31
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss) 32
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen 32
Gestufte Investitionsrechnung 33
Investition in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget) 34
Invesitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget) 34
Geldflussrechnung 37
Finanzkennzahlen 38
Bericht der Controlling-Kommissionan die Gemeindeversammlung 40
Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden
zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget des Vorjahres 40

Traktandum 2 Wahlen **41**
Traktandum 2.1: Wahl der Mitglieder und des Präsidenten oder
der Präsidentin der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2021–2024 41
Traktandum 2.2: Wahl der Einbürgerungskommissionfür die Amtsdauer 2021–2024 41
Traktandum 2.3: Wahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021–2024 42

Traktandum 3 Änderung des Siedlungswässerungsreglements **43**
Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung 45

Traktandum 4 Beschluss des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung **46**
Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung 48

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach **49**
I. Allgemeine Bestimmungen 49
II. Betreuungsgutscheine 49
III. Weitere Bestimmungen 50
IV. Schlussbestimmungen 50

Traktandum 5 Informationen/Verschiedenes **51**

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Geschätzte Damen und Herren

Am 1. September 2020 sind wir in der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates in die Legislatur 2020–2024 gestartet. Ich freue mich, in Zusammenarbeit mit der gesamten Exekutive die Gemeinde Escholzmatt-Marbach zu leiten. Mit Beginn dieser neuen Legislatur werden wir die Gemeindestrategie überarbeiten und daraus ein neues Legislaturprogramm ableiten. Die Kommissionen und Gremien der Gemeinde werden auf den 1. Januar 2021 neu gewählt. Ich danke allen für die grosse Arbeit, die im Hintergrund für die Gemeinde geleistet wird, ganz herzlich.

Dieses Jahr ist von der Corona-Pandemie gezeichnet. Die Wirtschaft wurde und wird weiterhin durchgeschüttelt und die langfristigen Folgen des Lockdowns sind nur schwer abschätzbar. Dies hat uns auch bei der Budgetierung und der Finanzplanung beeinflusst.

Sie halten den Bericht zur Gemeindeversammlung in Ihren Händen. Wir haben den Bericht in einem neuen Erscheinungsbild aufbereitet und zwei Versionen erstellt. Ein kurzer Bericht mit den wichtigsten Informationen auf wenigen Seiten wird allen Haushaltungen zugestellt. Auf unserer Website finden Sie die weiteren Detailinformationen und Unterlagen zu den einzelnen Vorlagen.
An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 schlagen wir Ihnen das Budget 2021 zur Abstimmung vor, der Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2024 ist zu Ihrer Kenntnisnahme.
Nachdem die Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren erfreulicherweise positiv waren, schlagen wir Ihnen eine Senkung des Steuerfusses um 0.1 Einheiten auf 2.0 Einheiten vor.

Mit dem zur Abstimmung vorgeschlagenen System der Betreuungsgutscheine soll die gesellschaftliche und sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder verbessert und das attraktive Wohn- und Arbeitsumfeld innerhalb der Gemeinde gefördert werden.

Im Namen des Gemeinderates Escholzmatt-Marbach lade ich Sie zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 in der Mehrzweckhalle Ebnet ein.

Beat Duss, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlungsunterlagen

Aktenauflage
Gemeindekanzlei in Escholzmatt
Ordentliche Schalteröffnungszeiten:
Mo–Fr: 8.00–11.30 und 14.00–17.00 Uhr

Steueramt in Marbach
Ordentliche Schalteröffnungszeiten:
Mo, Di, Do: 8.00–11.30 und 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag Termin auf Voranmeldung

Aktenbezug
Umfassender Bericht des Gemeinderates
und Versammlungsunterlagen Download auf der Website der Gemeinde: www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen
Umfassender Bericht des Gemeinderates:
Bezug bei der Gemeindeverwaltung

Zustellung
Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften:
Versand in alle Haushaltungen

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 und Budget 2021 mit Steuerfuss

Zusammenfassung für eilige Leserinnen und Leser
Auf den 1. Januar 2018 trat im Kanton Luzern das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft. Mit dem Budget 2019 sind die erforderlichen Anpassungen in der Gemeindeordnung und in der Gemeindebuchhaltung vorgenommen worden. Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan werden zum dritten Mal nach den neuen Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden erstellt.

Das Budget und der Aufgaben- und Finanzplan ist nach sieben Aufgabenbereichen gegliedert.

1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung
2 Liegenschaften
3 Sicherheit und Verkehr
4 Finanzen
5 Gesundheit und Soziales
6 Bildung
7 Umwelt

Als Stimmberechtigte beschliessen Sie an der Gemeindeversammlung für jeden Aufgabenbereich einen Leistungsauftrag sowie ein Globalbudget. Das Budget für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwand von CHF 40'467'647.11 und einem Ertrag von CHF 40'446'920.75 nahezu ausgeglichen präsentiert. Dies führt zu einem Aufwandüberschuss von CHF 20'726.30. Es sind Investitionsausgaben von CHF 8'630'690 vorgesehen. Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 2.0 Einheiten. Der Aufgaben- und Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen. Was zu genehmigen ist, ist im Bericht gelb hinterlegt und mit * gekennzeichnet, die grün hinterlegten und mit ** gekennzeichneten Zahlen sind zur Kenntnis zu nehmen. Die politischen Leistungsaufträge mit dem Aufgaben- und Finanzplan und dem Globalbudget finden Sie auf den Seiten 10 bis 30.

Die Finanzpolitik des Kantons Luzern wie auch diejenige der Luzerner Gemeinden werden aufgrund der Corona-Pandemie durchgeschüttelt. Als Folge des schweizweiten Lockdowns wird beim Kanton wie auch bei den Gemeinden mit Steuerausfällen gerechnet. Zudem wird aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage ein Anstieg bei der Sozialhilfe befürchtet. Der Gemeinderat hat entsprechend vorsichtig budgetiert.

Aufgrund der hohen Ertragsüberschüsse in den letzten Jahren, welche auch in den Jahren 2019 und 2020 trotz allem zu erwarten sind, kann der Steuerfuss, zumindest solange die Besitzstandswahrung im Finanzausgleich andauert, geringfügig gesenkt werden. Ab dem Jahr 2021 wird eine Steuerfusssenkung von 0.1 Einheiten auf 2.0 Einheiten vorgeschlagen. Die geplanten Investitionsvorhaben lassen sich damit gleichwohl realisieren. Ab dem Jahr 2024 wird im Finanzplan wiederum mit einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten gerechnet. Die Gemeinde bleibt bezüglich des Steuerfusses über die Region hinaus konkurrenzfähig.

Der Gemeinderat darf feststellen, dass die Finanzlage der Gemeinde weiterhin auf einem soliden Fundament steht. Die Mittel der Gemeinde werden effizient eingesetzt. Die geplanten Investitionsvorhaben können umgesetzt werden, obschon dies mittelfristig zu einer grösseren Verschuldung führen wird.

Der Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget mit Erläuterungen und Hinweisen kann auf unserer Website herunterladen werden oder in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ein kompakter Kurzbericht mit den wichtigsten Informationen wird allen Haushaltungen zugestellt. Wir hoffen, dass Sie mit unseren Unterlagen die notwenigen Entscheide für die Entwicklung der Gemeinde treffen können.

*** Beschluss**
**** Kenntnisnahme**

Ausgangslage

Aufgaben- und Finanzplan mit integriertem Budget

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) hält der Gemeinderat die geplanten Aufgaben und die zugehörigen Finanzen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche für das Budgetjahr und mindestens drei Planjahre fest. Diese Angaben werden ergänzt um Messgrössen, die zusätzliche Anhaltspunkte zur Planung und Beurteilung einer Aufgabe dienen. Der AFP nimmt Bezug auf das Legislaturprogramm und stellt so sicher, dass die strategischen Ziele erreicht werden. Der AFP wird jährlich überarbeitet. Er wird den Stimmberechtigten jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die kurzfristige Planung (1 Jahr) erfolgt mit dem Budget. Das Budget wird den Stimmberechtigten vor Beginn des Rechnungsjahres zum Beschluss vorgelegt. Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Dokumentes Aufgaben- und Finanzplan (AFP), muss jedoch separat beschlossen werden. Durch die integrierte Präsentation von Budget und Mehrjahresplanung ist für die Stimmberechtigten eine bessere Übersicht möglich. Das Budget stellt eine Konsequenz der Planjahre dar und dementsprechend müssen die Weichen für die Zukunft bereits in der Mehrjahresplanung gestellt werden.

Beschlussgegenstände

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung das Budget mit dem Steuerfuss. Beschlussgegenstände sind je Aufgabenbereich:

– der politische Leistungsauftrag,
– das Globalbudget, d.h. der Saldo aus Aufwand und Ertrag bei der Erfolgsrechnung,
– das Total der Investitionsausgaben bei der Investitionsrechnung sowie
– der Steuerfuss.

Die von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Anträge sind im vorliegenden Bericht gelb hinterlegt und mit * gekennzeichnet. Die zur Kenntnis zu nehmenden Zahlen sind grün hinterlegt und mit ** gekennzeichnet.

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und damit die Planjahre ohne das Budgetjahr werden nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen. Mit dem in der Gemeindeordnung festgelegten Instrument der «Kenntnisnahme» wird zum Ausdruck gebracht, dass über die Planjahre des Aufgaben- und Finanzplanes, anders als beim Budget, kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Stimmberechtigten können zum Aufgaben- und Finanzplan gemäss Art. 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung Bemerkungen anbringen. Erhebt die Gemeindeversammlung eine Bemerkung durch Abstimmung zum Beschluss, ist sie als integrierenden Bestandteil in den AFP aufzunehmen. Der Gemeinderat hat im Folgejahr über den Umsetzungsstand und die Behandlung der Bemerkung Rechenschaft abzulegen. Das heisst jedoch nicht, dass der AFP nochmals gedruckt werden muss. Die Beschlüsse werden im Protokoll festgehalten. Bemerkungen von Stimmberechtigten zum Aufgaben- und Finanzplan, die nicht zum Beschluss der Stimmberechtigten erhoben worden sind, werden dagegen nicht aufgenommen. Zudem kann die Gemeindeversammlung nach Art. 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung auch zum Bericht der Controlling-Kommission Bemerkungen anbringen. Die Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Sie stellen einen Prüfungsantrag dar.

Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Der Gemeinderat wird aufgrund von § 17a des Gemeindegesetzes im Jahr 2021 die Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen der Gemeinde überarbeiten und neu aufstellen. Die Gemeinde wird dabei von der Hochschule Luzern begleitet. Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat gemäss § 17b des Gemeindegesetzes das Legislaturprogramm für die Jahre 2021 bis 2024, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Bis dahin sind das Leitbild der Gemeinde vom 29. August 2013 und das Legislaturprogramm vom 23. November 2016 für die Jahre 2016 bis 2020 als Planungsdokumente massgebend. Die neue Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind den Stimmberechtigten in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Finanzausgleich

Der fusionierten Gemeinde Escholzmatt-Marbach ist eine Besitzstandswahrung auf zwölf Jahre zugesichert worden, wobei die letzten beiden Beiträge auslaufend auf vier Jahre verteilt werden. Dadurch wirken sich vorläufig die Veränderungen im Finanzausgleich auf die Gemeinde Escholzmatt-Marbach nicht oder nur geringfügig aus. Anfänglich konnte mit einer Besitzstandswahrung von jährlich rund CHF 600'000 gerechnet werden. Mit der Veränderung im Finanzausgleich steigt diese auf CHF 1'222'061 im Jahr 2021 an. Ab dem Jahr 2023 wird die Besitzstandswahrung auf 80 Prozent, im Jahr 2024 auf 60 Prozent, im Jahr 2025 auf 40 Prozent und im Jahr 2026 auf 20 Prozent reduziert. Ab dem Jahr 2027 entfällt dieser Beitrag vollständig.

Finanzpolitik und Steuerstrategie/Steuerfuss

Die Finanzpolitik des Kantons Luzern wie auch diejenige der Luzerner Gemeinden wird aufgrund der Corona-Pandemie durchgeschüttelt. Als Folge des schweizweiten Lockdowns wird beim Kanton wie auch bei den Gemeinden mit Steuerausfällen gerechnet. Zudem wird aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage ein Anstieg bei der Sozialhilfe befürchtet. Die Folgen des wirtschaftlichen Stillstandes sind für die Gemeinde Escholzmatt-Marbach noch nicht klar abschätzbar. Der Gemeinderat hat entsprechend vorsichtig budgetiert. Er ist bestrebt, den geringen finanziellen Spielraum zum Wohle der Gemeinde

effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen.
In den letzten Jahren konnte die Gemeinderechnung mit hohen Ertragsüberschüssen abgeschlossen werden. Diese konnten in den Jahren 2017 und 2018 durch Steuerrabatte an die Steuerzahler zum Teil rückvergütet werden. Für das Jahr 2020 ist der Steuerfuss vom Kanton mit dem Gesetz zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 (ARF18) auf 2.1 Einheiten bestimmt worden. Die hohen Ertragsüberschüsse dauern auch in den Jahren 2019 und 2020 an. Der Gemeinderat kann feststellen, dass der Steuerfuss in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach auch trotz der AFR18 nicht angehoben, sondern, zumindest solange die Besitzstandswahrung im Finanzausgleich andauert, geringfügig gesenkt werden kann. Ab dem Jahr 2021 wird eine Steuerfusssenkung von 0.1 Einheiten auf 2.0 Einheiten vorgeschlagen. Die geplanten Investitionsvorhaben lassen sich damit gleichwohl realisieren. Ab dem Jahr 2024 wird im Finanzplan wiederum mit einem Steuerfuss von 2.1 Einheiten gerechnet.

Kreditübertragungen
Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Im Finanzhaushaltsgesetz ist die Möglichkeit der Kreditübertragung vorgesehen. Die übertragenen Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Kreditübertragungen können mit dem definitiven Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Bei den Massnahmen und Projekten sind einzelne Vorhaben ohne Finanzangaben aufgeführt. Bei diesen Investitionen werden die noch nicht beanspruchten Kredite aus dem Vorjahr allenfalls übertragen, sofern dies erforderlich ist. Der Stimmbürger wird mit dem Rechnungsabschluss darüber orientiert.

Erläuterungen zum Inhalt in den einzelnen Abschnitten des Aufgaben- und Finanzplanes

Politischer Leistungsauftrag
Das Budget enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag. Jedem Globalbudget ist eine verbindliche Leistungsumschreibung gegenüberzustellen. Mit dem Leistungsauftrag beschliesst die Gemeindeversammlung, welche Leistungen im Budgetjahr vom Gemeinderat zu erbringen sind. Die finanziellen Mittel werden nicht mehr auf Kontostufe beschlossen. Beim Führen mittels Leistungsaufträgen und Globalbudgets erhält der Gemeinderat innerhalb des Globalbudgets mehr Freiheiten. Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die Verpflichtung, innerhalb des Globalbudgets zu kompensieren, damit der Leistungsauftrag mit dem bewilligten Budgetkredit erfüllt werden kann.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm
Unter diesem Abschnitt im Aufgaben- und Finanzplan sind die Legislaturziele aus dem Legislaturprogramm, welche in Übereinstimmung mit dem Gemeindeleitbild aufgestellt wurden, bei den einzelnen Aufgabenbereichen eingefügt. Beim Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung sind einzig die Leitsätze aus dem Leitbild erwähnt. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt während der Legislaturdauer unverändert. Die im Legislaturprogramm festgelegten Massnahmen können jährlich mit dem Budget und dem Aufgaben- und Finanzplan angepasst und entsprechend eingeplant werden. Die für das Budget und den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan relevanten Massnahmen, welche der Gemeinderat beabsichtigt, in dieser Planperiode umzusetzen, sind im Abschnitt Massnahmen und Projekte enthalten. Sie werden beim Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm nicht zusätzlich erwähnt.

Lagebeurteilung
Die Lagebeurteilung soll den Stimmberechtigten das Umfeld aufzeigen, in dem sich die Planung der Finanzen und Leistungen bewegt. Welche Anpassungen sind seit dem letzten Aufgaben- und Finanzplan notwendig? Welche Veränderungen haben sich im Umfeld ergeben oder werden sich in Zukunft ergeben (Entwicklungstendenzen)? Die Lagebeurteilung wird einzeln pro Aufgabenbereich vorgenommen.

Chancen-/Risikobetrachtung
Als Ergänzung zur Lagebeurteilung hat der Gemeinderat bei jedem Aufgabenbereich die Chancen und Risiken mit den möglichen Folgen betrachtet und entsprechende Massnahmen dazu aufgezeigt, um die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren. Die zur Umsetzung vorgesehenen Massnahmen sind im Bereich «Massnahmen und Projekte» mit den entsprechenden Kostenfolgen enthalten.

Massnahmen und Projekte
Pro Aufgabenbereich werden die geplanten Massnahmen und Projekte mit ihren finanziellen Konsequenzen aufgezeigt. Die Beschreibung der Massnahme wird ergänzt mit den erwarteten Kostenfolgen verbunden mit einem Zeitplan. Dabei werden nur die bedeutenden Massnahmen und Projekte aufgeführt, die darlegen sollen, wie einerseits die Ziele des Leitungsauftrages erreicht werden können und andererseits wie die aufgezeigten Risiken minimiert und die Chancen genutzt werden können. Die Massnahmen und Projekte werden je nach Umfang in der Erfolgsrechnung oder in der Investitionsrechnung verbucht. Die Aufwendungen in der Erfolgsrechnung sind im Gobalbudget eingerechnet. Eine vollständige Auflistung der vorgesehenen Projekte kann der Investitionsrechnung entnommen werden.

Messgrössen
Zur Beurteilung einer Leistung sind bei jedem Aufgabenbereich Messgrössen festgelegt worden. Die Indikatoren zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können. Indikatoren dienen als Orientierung, um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Entwicklung der Finanzen: Rundungsdifferenz bei der Darstellung
Im Aufgaben- und Finanzplan sind bei jedem Aufgabenbereich die Entwicklung der Finanzen über die Budget- und Finanzplanjahre 2021 bis 2024 dargestellt. Im Interesse einer übersichtlichen Darstellung sind die Zahlen in Tausend aufgeführt. Die Zahlen werden aus dem Buchhaltungsprogramm direkt übernommen und ohne die drei Stellen nach dem Tausender abgebildet. Daraus können sich bei der Darstellung der Totale auf den nachfolgenden Seiten 10 bis 30 Differenzen ergeben. Massgebend für die Beschlussfassung sind jedoch ausschliesslich bei der Erfolgsrechnung der Saldo Globalbudget und bei der Investitionsrechnung die Ausgaben.

Planungsgrössen

Das Budget 2021 und der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Einheit	2021	2022	2023	2024
Einwohner	Anzahl	4'400	4'420	4'440	4'460
Veränderung Entgelte	%		1.00	0.00	0.00
Veränderung Personalaufwand	%		0.50	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung	%		0.50	1.00	1.00
Steuerfuss	Einheiten	2.00	2.00	2.00	2.10
Steuerkraft juristische Personen	%		6.45	3.40	3.25
Steuerkraft natürliche Personen	%		1.40	1.30	1.00
Veränderung Teuerung	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Veränderung Transferleistungen	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinssätze für bestehende Kredite	%	–0.75	–0.75	–0.75	–0.75
Zinssätze für Neukredite	%	–0.75	–0.75	–0.75	–0.75
Zinssätze für interne Verzinsung Spezialfinanzierungen	%	–0.75	–0.75	–0.75	–0.75
Zinssätze für interne Verrechnungen	%	–0.75	–0.75	–0.75	–0.75

Das Finanzplanmodell basiert auf der Weiterführung der Erfolgsrechnung. Der Gemeinderat stütz sich dabei auf die Planungsparameter für den kantonalen Aufgaben- und Finanzplan. Abweichend davon hat der Gemeinderat die Steuerentwicklung auf das in der Gemeinde zu erwartende Wachstum eingeschätzt. Beim Wachstum der Bevölkerung wurde auf die kantonale Richtplanung abgestellt, welche sich auf die mittel- bis langfristigen Bevölkerungswachstumsprognosen von LUSTAT (jährliches Bevölkerungswachstum von 0.5 Prozent) stützt. Die Zinssätze für die Kredite richten sich nach den heutigen Kreditabschlüssen und der von der Gemeinde erwarteten Zinsentwicklung. Die Zinssätze für die internen Verzinsungen und Verrechnungen entsprechen den Vorgaben im Handbuch des Kantons für den Finanzhaushalt der Gemeinden.

1 Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen:
– politische Führung
– zentrale Dienste
– Bau- und Raumordnung
– Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
– Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss entsprechender gesetzlicher Grundlagen reibungslos und zeitnah zu vollziehen.
Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Kommunikation via Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt des Wanderwegnetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Escholzmatt-Marbach nimmt die Verantwortung wahr, zum intakten natürlichen und kulturellen Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern. Innerhalb der Siedlungsgebiete wird der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes besondere Beachtung geschenkt.
Mit dem Tourismus und den Gewerbe- und Industriebetrieben hat sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die auch vermehrt hoch qualifizierte Arbeitsplätze bietet. Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach positioniert sich weiterhin als attraktiver Wohn- und Arbeitsort.
Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen stehen ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitinfrastrukturen sowie abwechslungsreiche Wander- und Bikerouten zur Verfügung.
Behörden, Verwaltung und Betriebe sind nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Veränderungen in der Bevölkerung, der Wirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlassen in der ganzen Gemeinde Spuren. Die bau- und raumplanerischen Vorgaben vom Bund und Kanton erlauben lediglich ein sanftes Wachstum. Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden setzt eine hohe Agilität und Flexibilität der Verantwortlichen voraus. Diesbezüglich sind die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Gemeinde, speziell in der Verwaltung, fortlaufend zu überprüfen. Die kantonalen und kommunalen Vorschriften im Raumplanungs- und Baubereich bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung, deren Einhaltung und Umsetzung eine Daueraufgabe ist. Als Gemeinde in der UNESCO Biosphäre Entlebuch und dem Naturpark Entlebuch sind wir ein Teil einer besonders beachteten Region und leben die Nachhaltigkeit bewusst.
Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Infrastrukturen werden laufend geprüft und nach Bedarf unterhalten und verbessert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration sowie in der Ausübung der kulturellen und sportlichen Aktivitäten unterstützt und gefördert. Traditionelle Anlässe sollen weiterhin gepflegt werden, um das Zusammenleben in bunten Facetten zu erhalten.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhalt der intakten Ortsbilder	Erhalt der hohen Lebensqualität	hoch	Überarbeitung des Bebauungsplans Dorf Escholzmatt
Chance: attraktiver Tourismusort	Wertschöpfung in der Gemeinde generieren	mittel	Zusammenarbeit in der UBE, klare Positionierung, Erweiterung der Angebote
Chance: attraktiver Wohn- und Arbeitsort	Einwohnerzahl halten und erhöhen, mehr Arbeitsplätze	hoch	Massnahmen zur Attraktivität der Gemeinde fördern und umsetzen, optimale Rahmenbedingungen schaffen, Standortmarketing
Risiko: knapp verfügbares Bauland	Abwanderung bauwilliger Einwohner, jungen Leuten wird das Bauen erschwert	mittelhoch	entsprechende Anpassungen im Bau- und Zonenreglement vornehmen
Risiko: Reduktion der Arbeitsplätze	Arbeitslosigkeit, Abwanderung von Stellensuchenden	gering	regelmässige Gespräche mit den Arbeitgebern (Industrie und Gewerbe)

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
GEVER	Planung/ Umsetzung	50	2021	IR	X			
Bebauungspläne Dorf	Umsetzung	35	2021	ER	35			
Gewässerraumausscheidung	Umsetzung		2020–2023	ER				
Rückzonungsstrategie (Ortsplanungs-revision, Auszonungen, Verfügbarkeit von Bauland)	Umsetzung		2019–2021	ER				
Käse-Erlebnis, NRP-Projektbeitrag	Umsetzung	75	2021–2023	ER	25	25	25	
Badesee	Planung/ Umsetzung	500	2021–2022	IR	30	470		
Gemeindestrategie und Legislaturprogramm neu festlegen	Umsetzung	35	2021	ER	35			

X = Jahr der Ausführung, allenfalls Budgetübertrag

Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	25	26	25	25	25	25	25
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	< 800	803	850	800	800	800	800
Medienmitteilungen	Anzahl	12	13	12	12	12	12	12
Gemeindeversammlungen	Anzahl	2	3	2	2	2	2	2
Wohnbevölkerung	Anzahl per 31.12.	4'500	4'357	4'400	4'400	4'420	4'440	4'460
Bau- und Projektbewilligungen	Anzahl	70–80	78	75	75	75	75	75
Gästeübernachtungen	Anzahl	16'000	16'461	15'600	15'700	15'800	15'900	16'000
unterstützte Vereine	Anzahl	75–80	77	80	80	80	80	80

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in Tausend CHF		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**2'689**	**3'055**	***2'999**	**–1.8**	****2'956**	****3'034**	****3'038**
Total	Aufwand	4'134	4'491	4'506	0.3	4'466	4'528	4'483
	Ertrag	1'445	1'435	1'506	4.9	1'509	1'494	1'444

Leistungsgruppen

politische Führung	Aufwand	659	628	678	7.9	645	647	644
	Ertrag	4	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	655	628	678	7.9	645	647	644
zentrale Dienste	Aufwand	1'911	2'033	2'092	2.9	2'096	2'079	2'018
	Ertrag	1'307	1'331	1'404	5.5	1'406	1'391	1'342
	Saldo	603	701	688	–1.9	689	688	676
Bau- und Raumordnung	Aufwand	534	615	577	–6.2	577	578	576
	Ertrag	132	80	80	0.0	80	80	80
	Saldo	402	535	497	–7.1	497	497	496
Wirtschaft und Gewerbe	Aufwand	180	225	274	21.7	264	236	235
	Ertrag	0	23	21	–10.6	21	21	21
	Saldo	180	202	253	25.5	243	214	214
Kultur, Freizeit und Sport	Aufwand	847	988	883	–10.7	882	987	1'007
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	847	988	882	–10.7	881	986	1'007

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen Kosten in Tausend CHF	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**256**	**166**	***30**	**–81.9**	****470**	****0**	****0**
Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen	256	166	30	–81.9	470	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Einführung GEVER ist geplant und wird 2021 umgesetzt. Der Bebauungsplan Marbach ist abgeschlossen, Escholzmatt folgt 2021.
Das NRP-Projekt «Käse-Erlebnis Marbach» wird für die Entwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 ebenfalls mitgetragen. Um die Attraktivität als Wohngemeinde für Familien zu verstärken, werden Vorabklärungen für die Verwirklichung eines Badesees in unmittelbarer Nähe zum Dorf Escholzmatt oder Marbach getätigt (Idee aus Kommissionsarbeit).

Der Beginn der neuen Legislatur erfordert eine Überarbeitung des Legislaturprogrammes. Als Basis dazu wird eine erneuerte Gemeindestrategie erarbeitet.

Mit den neuen Ortseingangstafeln wurde an den Standorten in Marbach und Escholzmatt ein einheitlicher Auftritt geschaffen.

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

2 Liegenschaften

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen
– Verwaltungsliegenschaften
– Sport- und Kulturanlagen
– Schulliegenschaften
– übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastrukturanlagen werden unter Berücksichtigung der Funktionalität, Betriebssicherheit und eines effizienten Mitteleinsatzes erhalten und erneuert.

Lagebeurteilung

Eine vorausschauende Planung stellt eine zweckmässige, bedürfnis- und kostengerechte Schulinfrastruktur zur Verfügung.
Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Überprüfung des Bestands und der Nutzung der Liegenschaften	einzelne Liegenschaften besser auslasten	mittel	Verkauf nicht mehr benötigter Infrastruktur
Risiko: Sanierungsstau	hohe Kosten für kommende Generationen	hoch	regelmässige Unterhaltsarbeiten, Sanierung und Instandstellungen

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Schulhaus Pfarrmatte	Planung/ Umsetzung	8'600	2018–2022	IR	3'150	5'250		
Mehrzweckgebäude Pfarrmatte	Planung/ Umsetzung	4'400	2021–2022	IR	1'500	2'900		
Windbühlmatte Umbau	Umsetzung	700	2021	IR	700			
Verkauf altes Schulhaus Marbach (Überführung und Verkauf aus dem Finanzvermögen)	Planung							
LED-Beleuchtung Sportplätze	Umsetzung	214	2021–2022	IR	104	110		
Gemeindesaal Marbach, Sanierung und Wartung Bühnentechnik, 1. Etappe	Umsetzung	32	2021	ER	32			
Marbach (Militärkantonnement)	Umsetzung	312	2018–2019	IR	X			
Kompakttraktor Kubota	Umsetzung	83	2020	IR	X			

X = Jahr der Ausführung, allenfalls Budgetübertrag

Messgrössen

	Plan-/ Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsliegenschaften	3'960	3'960	3'960	3'960	3'960	3'960	3'960
Gebäudeversicherungssumme Sport- und Kulturanlagen	10'942	6'542	6'542	6'542	8'042	10'942	10'942
Gebäudeversicherungssumme Schulliegenschaften	40'736	36'736	36'736	36'736	40'736	40'736	40'736
Gebäudeversicherungssumme übrige Liegenschaften	627	627	627	627	627	627	627

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in Tausend CHF		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**0**	**0**	***0**	**0.0**	****0**	****0**	****0**
Total	Aufwand	2'191	2'653	2'431	–8.4	2'440	2'545	2'725
	Ertrag	2'191	2'653	2'431	–8.4	2'440	2'545	2'725
Leistungsgruppen								
Verwaltungsliegenschaften	Aufwand	180	175	164	–6.2	163	163	163
	Ertrag	180	175	164	–6.2	163	163	163
	Saldo	0	0	0	0.0	0	0	0
Sport- und Kulturanlagen	Aufwand	248	349	282	–19.2	280	391	385
	Ertrag	248	349	282	–19.2	280	391	385
	Saldo	0	0	0	0.0	0	0	0
Schulliegenschaften	Aufwand	1'753	2'109	1'963	–6.9	1'975	1'969	2'156
	Ertrag	1'753	2'109	1'963	–6.9	1'975	1'969	2'156
	Saldo	0	0	0	0.0	0	0	0
übrige Liegenschaften	Aufwand	7	19	21	12.9	21	21	21
	Ertrag	7	19	21	12.9	21	21	21
	Saldo	0	0	0	0.00	0	0	0

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen Kosten in Tausend CHF	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**191**	**533**	***5'490**	**930.0**	****8'260**	****0**	****0**
Einnahmen	48	0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen	143	533	5'490	930.0	8'260	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Folgende Liegenschaften sind in diesem Aufgabenbereich enthalten:

- Verwaltungsliegenschaften: Gemeindehaus Escholzmatt und Gemeindehaus Marbach
- Sport- und Kulturanlagen: Gemeindesaal Marbach mit Container-Unterstand, Mehrzweckhalle Ebnet, altes Schulhaus Marbach
- Schulliegenschaften: Schulhaus Pfarrmatte mit Turnhalle und Fahrrad-Unterstand, Schulhaus Windbühlmatte mit Mensatrakt, Turnhalle und Geräteraum, Kindergarten Windbühlmatte inklusive Feuerwehrmagazin, Kindergarten Silvana mit Garage, Schulhaus Wiggen, Mehrzweckraum Wiggen, Schulhaus Marbach
- übrige Liegenschaften: altes Feuerwehrmagazin Escholzmatt, Gemeindegarage Schrattenweg Marbach, Werkhof Ebnet

Die weiteren Liegenschaften wie Fernheizung, Alters- und Pflegezentrum, Friedhöfe und Aufbahrungsgebäude, Container-Unterstand und Bushaltestelle sind direkt in den entsprechenden Aufgabebereichen enthalten. Die Kreuzscheune und die Liegenschaft Dorfstrasse 17 in Marbach werden im Finanzvermögen geführt.

Beim Projekt Neubau Schulhaus Pfarrmatte, Mehrzwecksaal mit Bühne und Pfarrsaal läuft im Moment der Planerwettbewerb. Die Ergebnisse dieses Wettbewerbes sollen bis Ende 2020 vorliegen. Bei den Schulhäusern Windbühlmatte sind Umbauten geplant, welche zuerst als Ersatzräume für die Pfarrmatte dienen und später im ordentlichen Betrieb weiter genutzt werden können. Bei den Sportplätzen der Schulanlagen werden die veralteten Beleuchtungen mit LED-Beleuchtung ausgestattet. Im Dorfschulhaus Marbach ist die zweite Etappe des Umbaus des Militärkantonnements vorgesehen. Diese Räume werden als Ersatz für die Proberäume im alten Schulhaus gebaut. Umgesetzt wird der Umbau erst, wenn das alte Schulhaus verkauft ist. Der Kredit aus dem Budget 2020 soll dazu übertragen werden. Im Gemeindesaal Marbach soll die erste Etappe der Bühnensanierung umgesetzt werden. Die Anschaffung eines Kompakttraktors, welcher im Budget 2020 enthalten ist, wird auf das Jahr 2021 übertragen. Hier laufen noch Abklärungen und Feldversuche, ob es Alternativen gibt, welche im Betrieb kostengünstiger sind.

3 Sicherheit und Verkehr

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungs- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Entlebuch, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.
Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Lage an der Kantonsgrenze legt die Gemeinde Wert auf einen Polizeiposten im Gemeindegebiet. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.
Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Bevölkerung und Gäste fühlen sich in der Gemeinde sicher und können sich frei bewegen.
Eine angemessene Einsatzbereitschaft der Sicherheitsdienste (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) ist uns wichtig.
Es ist uns wichtig, dass der Bevölkerung ein zweckmässiges, gut unterhaltenes Strassennetz sowie angemessene Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
Das bestehende öffentliche Verkehrsangebot ist zu erhalten und zu optimieren.
Das Bedürfnis für neue Mobilitätsformen wird abgeklärt.

Lagebeurteilung

Die Mitarbeitenden verfügen für die sichere Erledigung ihrer Aufgaben über die notwendige Ausrüstung und verhalten sich sicherheitsgerecht.

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Die Schützengesellschaften stellen die notwendige Infrastruktur sicher und führen die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch. Die Feuerwehr Escholzmatt-Marbach verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckentsprechend und werden gut gewartet. Die Zivilschutzorganisation Entlebuch ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.
Am grossen Güterstrassennetz sind laufend Sanierungen und Unterhaltsarbeiten nötig. Die Restfinanzierung im öffentlichen Verkehr wird im Kanton Luzern von den Gemeinden und dem Kanton je zur Hälfte getragen, daher hängt das Angebot stark mit den Kantonsfinanzen zusammen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: organisiertes Strassennetz	gut unterhaltenes Strassennetz	mittel	Gründung von Strassengenossenschaften
Chance: Erhaltung und Entwicklung des Angebotes im öffentlichen Verkehr	Steigerung der Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Tourismusort	mittel	laufende Gespräche und Überwachung mit VVL und Mitarbeit in Arbeitsgruppe Verkehr Luzern West
Risiko: Häufung von Strassenprojekten im gleichen Jahr	Kürzung von Bundes- und Kantonsbeiträgen an Strassensanierung bei Budgetknappheit	hoch	Kontinuierliche Sanierung der Strassen, regelmässige Auslösung von Bundes- und Kantonsbeiträgen

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sanierung Kugelfang Marbach	Umsetzung	320	2020–2021	IR	170			
Trottoir Ebnet	Umsetzung	100	2021	IR	100			
Güterstrasse Hilfern, Sanierung 3. Etappe	Umsetzung	500	2019–2021	IR	200			
Güterstrasse Sonnseite, Sanierung 2. Etappe	Umsetzung	607	2020–2021	IR	257			
Güterstrasse Schattseiten, Sanierung	Umsetzung	720	2021–2022	IR	400	320		
Sanierung diverser Güterstrassen	laufend		jährlich	IR	200	200	200	200
Tanklöschfahrzeug Escholzmatt	Planung	450	2024	IR				450
Leichenhalle Friedhof Marbach	Planung	500	2023	IR			500	

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl	700	715	700	700	700	700	700
Feuerwehreinsätze	Anzahl	35	46	35	35	35	35	35
Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl Personen	mind. 109	124	120	120	120	120	120
ZSO Entlebuch Kosten pro Einwohner	CHF	12	11.58	14.05	13.24	12	12	12
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA	Anzahl	1'300	1'321	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	CHF	130	118	119	121	123	125	127
Strassengenossenschaften	Anzahl	60	55	56	57	57	58	59
Länge Privatstrassen	km	10	8	8	8	8	9	9
Länge Güterstrassen	km	255	249	249	249	249	250	250
Länge Gemeindestrassen	km	2	1.7	1.7	1.7	1.7	2	2
Bestattung	Anzahl Urne/Erd.	40/5	39/5		40/5	40/5	40/4	40/4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in Tausend CHF		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**1'568**	**2'122**	***2'269**	**6.9**	****2'283**	****2'263**	****2'269**
Total	Aufwand	2'508	2'785	2'872	3.1	2'887	2'867	2'852
	Ertrag	940	662	603	–9.0	604	603	582
Leistungsgruppen								
Recht und Sicherheit	Aufwand	32	25	27	7.8	18	18	18
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	32	25	27	7.8	18	18	18
Feuerwehr	Aufwand	233	227	228	0.8	230	232	233
	Ertrag	233	227	228	0.8	230	232	233
	Saldo	0	0	0	0.0	0	0	0
Militär und Zivilschutz	Aufwand	74	122	106	–13.5	112	112	112
	Ertrag	16	57	38	–32.9	38	38	38
	Saldo	58	65	67	3.3	73	73	73
öffentlicher Verkehr	Aufwand	575	602	620	3.1	620	620	620
	Ertrag	62	56	56	0.0	57	57	57
	Saldo	513	545	564	3.4	563	563	563
Strassen und Wege	Aufwand	1'370	1'524	1'644	7.8	1'663	1'688	1'663
	Ertrag	565	271	228	–15.7	227	225	202
	Saldo	805	1'253	1'415	12.9	1'436	1'463	1'461
Bestattungswesen	Aufwand	221	282	244	–13.5	242	195	203
	Ertrag	62	50	50	0.0	51	51	51
	Saldo	158	232	194	–16.5	191	144	152

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen Kosten in Tausend CHF	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**1'524**	**2'071**	***1'327**	**–35.9**	****520**	****700**	****650**
Einnahmen	38	195	0	–100.0	0	0	202
Nettoinvestitionen	1'486	1'876	1'327	–29.3	520	700	447

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Einige grosse Sanierungen von Güterstrassen wurden aufgegleist und sind im Bau. Bei einem Strassennetz von rund 250 Kilometern ist dies eine wichtige Daueraufgabe. Verzögerungen gibt es bei der dritten Etappe Hilfern und bei der Steigeln. Beide Gebiete waren betroffen von grossen Sturmholzereignissen. Aus diesem Grund wurde das Terminprogramm beider Sanierungen angepasst, sodass zuerst die grössten Holzmengen abgeführt werden und erst danach die Sanierungen abgeschlossen werden. Zurzeit wird ein grosses Sanierungsprojekt bei der Güterstrasse Schattseiten geplant. In diesem Zusammenhang wird die Erstellung eines Trottoirs vom Bahnübergang bis zur Mehrzweckhalle Ebnet geprüft. Bei der Sanierung des Kugelfangs der 300-Meter-Schiessanlage in Marbach hat sich nach den Bodenproben gezeigt, dass der Sanierungsperimeter viel grösser ist als angenommen. Aus diesem Grund sind die Kosten der Sanierung auf CHF 320'000 angestiegen.

4 Finanzen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen
- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss der gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Nicht benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.
Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde betreibt eine haushälterische Finanzpolitik und strebt einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt an.
Sie arbeitet kontinuierlich an einer verbesserten Finanzkraft der Gemeinde und einem grösseren finanziellen Handlungsspielraum.
Bezüglich des Steuerfusses will die Gemeinde regional konkurrenzfähig sein.

Lagebeurteilung

Die Steuerkraft der ordentlichen Gemeindesteuern der Gemeinde Escholzmatt-Marbach liegt mit 54.63 Prozent (2016–2018) deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (100 Prozent). Der kantonale Finanzausgleich gewährt allen Gemeinden eine Mindestausstattung von 86.4 Prozent. Mittelfristig ist von einem ansteigenden Zinsniveau auszugehen. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten.
Der Gemeinderat verfolgt die Ausbreitung von COVID-19 sowie deren wirtschaftlicher Folgen und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie, insbesondere auf den Steuerertrag, können noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance-/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: weniger Aufwand durch tiefes Zinsniveau	positive Rechnungsabschlüsse dank geringen Zinskosten	mittel	auslaufende Kredite zu besseren Konditionen neu abschliessen
Risiko: steigende Zinsen	beträchtliche Erhöhung der Ausgaben	hoch	langfristige Kalkulation mit höheren Zinsen
Risiko: Gesetzesänderungen/ Sparmassnahmen Kanton	Auswirkungen auf Budget/ Jahresrechnung/Steuerfuss	mittel	Einflussnahme via Verbände z. B. VLG, Region Luzern West
Risiko: Abwanderung guter Steuerzahler	grosse Einbussen beim Steuerertrag	gering	regional konkurrenzfähiger Steuerfuss
Risiko: finanzielle Einbussen und Aufwände der öffentlichen Hand aufgrund der Corona-Krise	Kostenabwälzung von Bund und Kanton in diversen Bereichen	mittel	Einflussnahme via Verbände z. B. VLG, Region Luzern West

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Verkauf altes Schulhaus Marbach	Planung							
Baulandverkauf	läuft							

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	3'085	2'846	2'997	3'010	3'025	3'040	3'055
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl	220	187	207	209	211	213	215
Ressourcenindex	zur Berechnung des Finanzausgleichs massgebender Wert in %	56	52.20	53.26	54.63	55	55	55
Steuerfuss	Einheiten	2.1	2.2	2.1	2.0	2.0	2.0	2.1
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften Finanzvermögen	in Tausend CHF	1'900	2'187	1'902	2'187	2'187	2'187	2'187

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in Tausend CHF		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**–19'762**	**–18'762**	***–18'562**	**–1.1**	****–18'835**	****–18'733**	****–18'928**
Total	Aufwand	281	360	371	2.9	369	366	363
	Ertrag	20'043	19'123	18'933	–1.0	19'205	19'099	19'292
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand	122	119	119	0.4	119	119	118
	Ertrag	9'680	8'994	8'819	–1.9	9'016	9'180	9'741
	Saldo	–9'557	–8'874	–8'699	–2.0	–8'896	–9'061	–9'623
Zins- und Kapitaldienst	Aufwand	91	99	107	7.3	104	102	100
	Ertrag	695	697	699	0.2	673	648	623
	Saldo	–604	–598	–592	–1.0	–568	–545	–523
Finanzausgleich	Aufwand	0	80	80	0.0	80	80	80
	Ertrag	9'121	8'938	8'922	–0.2	8'922	8'678	8'434
	Saldo	–9'121	–8'857	–8'841	–0.2	–8'841	–8'597	–8'353
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	66	60	63	4.8	63	63	63
	Ertrag	142	92	92	0.0	192	192	92
	Saldo	–76	–31	–28	–9.2	–128	–128	–28
übriges Finanzvermögen	Aufwand	0	0	0	0.0	0	0	0
	Ertrag	8	5	5	0.0	5	5	5
	Saldo	8	5	5	0.0	5	5	5
Abschluss	Aufwand	0	0	0	0.0	0	0	0
	Ertrag	395	395	395	0.0	395	395	395
	Saldo	395	395	395	0.0	395	395	395

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen Kosten in Tausend CHF	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**0**	**0**	***0**	**0.0**	****0**	****0**	****0**
Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0.0	0	0	0

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei den Massnahmen ist der Verkauf des alten Schulhauses Marbach aufgeführt. Im Moment befindet sich das alte Schulhaus im Verwaltungsvermögen und ist im Bereich 2 Liegenschaften enthalten. Vor einem Verkauf muss die Gemeindeversammlung die Überführung der Liegenschaft ins Finanzvermögen beschliessen. Erst dann kann das Grundstück via Finanzvermögen veräussert werden. Ein direkter Verkauf aus dem Verwaltungsvermögen ist nicht zulässig.

Ab dem Jahr 2023 wird die Besitzstandwahrung von heute rund CHF 1'200'000 jährlich um 20 Prozent reduziert. Aus diesem Grund wird mit einer befristeten Senkung des Steuerfusses bis und mit 2023 geplant. Die Finanzplanzahlen sind auf dem öffentlichen Kenntnisstand September 2020 aufgebaut. Eine wesentliche Änderung gibt es im Vergleich zum Vorjahr bei der durchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung der Luzerner Gemeinden. Diese ist mit der Umstellung auf HRM2 von rund CHF 1950 auf CHF 530 gesunken. Der Grund dieser Veränderung liegt darin, dass bei einigen Gemeinden grosse Aufwertungsreserven zum Vorschein kamen.

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

5 Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen
– Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
– Pflegeheime Restfinanzierung
– Spitex
– übriges Gesundheitswesen
– Wirtschaftliche Sozialhilfe
– Alimentenhilfe
– übrige Sozialhilfe
– Kinder, Jugend, Familie
– Kindes- und Erwachsenenschutz
– Sozialversicherungen
– soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z. B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholzmatt-Marbach erbringen, und setzt das Altersleitbild um.
Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert.
Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inklusive Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen. Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Einwohnerinnen und Einwohnern wird in einer Notlage wirksame Hilfe und zeitgemässe Unterstützung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt. Wir fördern und fordern die Hilfe zur Selbsthilfe.
Das harmonische und aktive Zusammenleben in unserer Bevölkerung wird geschätzt und gepflegt.
Die Gemeinde bietet ein modernes Alters- und Pflegezentrum mit unterschiedlichen Wohnangeboten an.
Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung und im Gemeindeleben integriert bleiben können.
Die Erhaltung des lokalen und regionalen Gesundheitsversorgungsangebotes ist uns wichtig.

Lagebeurteilung

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Kosten für die Pflegefinanzierung weiter zunehmen werden. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Die ambulante Betreuung über Spitex vor dem Heimeintritt ist somit wichtiger geworden.
Bedingt durch gesellschaftliche Entwicklungen (kleinere Familien, Individualisierung, Vereinzelung) wird der Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen zunehmen. Zur Unterstützung und Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es geplant, per 1. Januar 2021 Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter einzuführen.
Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Gel-

tendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen steigt.
Aufgrund der ausserordentlich angespannten wirtschaftlichen Lage infolge COVID-19 ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: betreutes Wohnen im Alter	Entlastung der Pflegefinanzierung	mittel	Angebot im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte (APZ)
Risiko: steigende Anzahl Sozialhilfebezüger durch Zuzug in günstigen Wohnraum	Mehrkosten bei der Sozialhilfe	mittel	Sensibilisierung der Vermieter
Risiko: steigende Anzahl Sozialhilfebezüger aufgrund Corona	Mehrkosten bei der Sozialhilfe	gross	Risiko tragen

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
APZ Fenstersanierung im Altbau	Umsetzung	430	2021	IR	430			
APZ Sanierung Boden im Altbau	Umsetzung	130	2021	IR	130			
APZ Umrüstung Ascom-Rufsystem im Altbau	Umsetzung	90	2021	IR	90			
APZ Renovation Büro Empfang	Umsetzung	30	2021	IR	30			
Einführung Betreuungsgutscheine	Umsetzung		ab 2021	ER	55	55	55	55

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Messgrössen

Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Belegungsziffer	Auslastung in %	97	101	98	98	98	98	98
BESA-Mix	Pflegeleistungen richtig abgerechnet/ Bewohnende im Pflegezentrum mit höherem Pflegebedarf	5.5	6.2	6.1	6.1	6.2	6.3	6.3
qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Pflegepersonal	fachliche Qualifikation in %	50	60	50	50	50	50	50
Anzahl Lernender aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	Erreichen der vorgeschriebenen Ausbildungspflicht/ Rekrutierung von Fachpersonal	18	26	26	26	26	26	26
Personalfluktuationsrate	zufriedene Mitarbeitende/ Fluktuation in %	< 12	6	6	6	6	6	6
Kostenträger KLV-Minute	Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	< 1.25	1.26	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35
Kostenträger Pension pro Tag	zahlbarer, aber auch wirtschaftliche Pensionspreise in CHF	120	87	115	120	120	120	120
Kostenträger Betreuung	Betreuungsleis-tungen ermöglichen in CHF	42	32	25	25	25	25	25
Gebäudeversicherungssumme Alters- und Pflegezentum	in Tausend CHF	21'823	21'823	21'823	21'823	21'823	21'823	21'823

Weitere Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Anzahl Heimbewohnende per 31.12.	Anzahl (davon im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte)	85 (70)	84 (69)	85 (70)	85 (70)	85 (70)	85 (70)	85 (70)
Pflege Spitex	Anzahl Stunden mit Restfinanzierung	3'800	3'673	3'800	3'800	3'800	3'800	3'800
hauswirtschaftliche Leistungen Spitex	Anzahl Stunden mit Restfinanzierung	2'100	1'988	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
Spitex-Mahlzeitendienst	Anzahl Menüs	3'000	2'664	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Spitex-Fahrdienst	Stunden	280	273	280	280	280	280	280
aktive Fälle Sozialhilfe/ Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	30	33	32	40	38	36	34
Jugendarbeit	Stellenprozente per 31.12.	80	80	80	80	80	80	80
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum der SoBZ per 31.12.	Total (Erwachsene/ Kinder)	50	56 (42/14)	60	56	54	52	50

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in Tausend CHF		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**6'580**	**7'112**	***7'317**	**2.9**	****7'317**	****7'319**	****7'319**
Total	Aufwand	16'781	16'994	17'402	2.4	17'488	17'504	17'576
	Ertrag	10'201	9'882	10'084	2.0	10'171	10'184	10'257
Leistungsgruppen								
Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	Aufwand	9'862	9'714	9'919	2.1	10'004	10'017	10'090
	Ertrag	9'862	9'714	9'919	2.1	10'004	10'017	10'090
	Saldo	0	0	0	0.0	0	0	0
Pflegeheime Restfinanzierung	Aufwand	1'754	1'737	1'732	–0.2	1'732	1'732	1'733
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	1'754	1'737	1'732	–0.2	1'732	1'732	1'733
Spitex	Aufwand	283	274	275	0.4	275	275	275
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	283	274	275	0.4	275	275	275
übriges Gesundheitswesen	Aufwand	1	1	3	122.4	3	3	3
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	1	1	3	122.4	3	3	3
Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand	1'902	1'908	1'961	2.8	1'961	1'962	1'962
	Ertrag	245	120	120	0.0	121	121	121
	Saldo	1'656	1'788	1'841	3.0	1'840	1'841	1'840
Alimentenhilfe	Aufwand	47	40	44	9.4	44	44	44
	Ertrag	37	19	16	–14.4	16	16	16
	Saldo	9	20	27	31.5	27	27	27
übrige Sozialhilfe	Aufwand	238	249	263	5.7	263	263	263
	Ertrag	8	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	230	249	263	5.7	263	263	263
Kinder, Jugend, Familie	Aufwand	134	144	229	58.7	230	231	231
	Ertrag	37	21	21	0.0	21	21	21
	Saldo	96	123	208	68.6	209	209	210
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	557	403	383	–5.0	383	383	383
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	556	403	383	–5.0	383	383	383
Sozialversicherungen	Aufwand	1'998	2'501	2'569	2.7	2'569	2'570	2'569
	Ertrag	8	7	7	0.0	7	7	7
	Saldo	1'990	2'494	2'562	2.7	2'562	2'562	2'561
soziale Einrichtungen	Aufwand	0	19	19	0.0	19	19	19
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	0	19	19	0.0	19	19	19

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen Kosten in Tausend CHF	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**401**	**885**	***795**	**–10.2**	****360**	****58**	****10**
Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen	401	885	795	–10.2	360	58	10

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Unser Alters- und Pflegezentrum Sunnematte ist nach wie vor sehr gut ausgelastet. Die Renovationsarbeiten im Altbau sind Investitionen, die im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie als sinnvoll erachtet werden. Die Fenstersanierung hatten wir ab dem Jahr 2020 in Etappen geplant. Die erste Etappe konnte aber wegen Corona nicht durchgeführt werden. Neu werden wir diese Arbeit nicht mehr in Etappen, sondern im Gesamten ausführen lassen. Die Umrüstung des Ascom-Rufsystems drängt sich auf, da es für dieses Modell, welches seit vielen Jahren im Altbau verwendet wird, keine Ersatzteile mehr gibt. In den Büroräumlichkeiten beim Empfang drängen sich Renovationsarbeiten auf. Diese betreffen vor allem die Böden.

Bei den Sozialversicherungen AHV und EL ist die Budgetvorgabe vom Kanton je rund CHF 100'000 höher ausgefallen. Für die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter sowie bei den Spielgruppen ist ein Betrag von CHF 55'000 eingerechnet. Ebenfalls ist ein Startbeitrag von CHF 20'000 für die Kita Smallfoot vor Ort eingerechnet. Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation ist bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe rund CHF 50'000 mehr budgetiert.

6 Bildung

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen
– Kindergarten
– Primarschule
– Sekundarschule
– Gymnasien
– Musikschule
– schulische Dienste
– schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
– Schuladministration
– übrige Bildung
– Sonderschulung
– Schulgesundheit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes.
Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität.
Die prioritären Schulstandorte sind Escholzmatt und Marbach.
Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Dies wird durch interne und externe Evaluationen bestätigt. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen und den Einsatz zeitgemässer Methoden zu ermöglichen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel, insbesondere beim Schulhaus Pfarrmatte. Die Räumlichkeiten sind auf die heutigen Bedürfnisse auszurichten. Die Vorgaben der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 setzt die Volksschule auf allen Stufen um und fördert damit die individuelle Entwicklung der Lernenden. Die Schülerzahlen sind im Jahr 2020 erneut leicht gesunken. Mit der Schliessung der Schule Wiggen sollen die Schulstandorte Escholzmatt und Marbach gestärkt und der Schulbetrieb optimiert werden.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neubau Pfarrmatte	zeitgemässe Infrastruktur, Optimierung der Abläufe, längerfristig Umsetzung der Zyklengebäude	hoch	Planung Neubau nach erarbeitetem Raumprogramm, wenn möglich Provisorien zur definitiven Nutzung umgestalten
Chance: Gemeinde ist Teil der Biosphäre, Erfahrung der Schule in Erlebnispädagogik	eine einzigartige Positionierung kann erreicht werden	mittel	ausserschulische Lernangebote weiterhin fördern
Chance: IT-Infrastruktur	Vernetzung der SuS und LP, Erlangen von gezielten IT-Kompetenzen	mittel	Umsetzung ITC-Konzept
Risiko: sinkende Schülerzahlen	Anstieg der Durchschnittskosten pro Lernenden, Reduktion der Anzahl Klassen, Anpassung der Infrastruktur	hoch	Klassengrössen nach Möglichkeit optimieren Schliessung der Schule Wiggen vorbereiten
Risiko: Lehrermangel	erhöhter Aufwand bei der Personalsuche, Klassenzusammenlegungen	mittel	Standortmarketing Schule
Risiko: neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton initiiert werden	höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen, aufgezwungene Bürokratie des Kantons	mittel	Einflussnahme via Verbände z. B. VLG, Region Luzern West

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
ICT-Strategie	Planung/ Umsetzung		2018–2022	IR	63	50	45	40
operative Umsetzung Aufhebung Schule Wiggen	Planung/ Umsetzung		2021–2023	ER				

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Messgrössen

	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende[1]	19	17.68	18	18	18.5	18.5	19
Schülerzahl	Anzahl Lernende[2]	450	442	450	440	440	445	450
Kosten pro Lernende	CHF	kantonales Mittel KG: 12'229 PS: 15'218 Sek: 20'631	20'621 15'127 20'600	16'000 16'000 19'000	16'000 16'000 19'000	15'000 16'000 19'000	14'000 15'500 19'500	14'000 15'500 19'500
Lektionen pro Lernenden/Woche [2]	Lektionen pro Lernenden pro Woche	KG: 1.70 BS: 2.15 PS: 1.80 Sek: 2.40	2.38 1.87 2.08 2.20	2.45 1.87 1.93 2.40	2.45 1.87 1.93 2.40	2.20 1.87 1.90 2.40	2.20 1.87 1.85 2.40	2.10 1.85 1.80 2.40
Schulabgänger mit Anschlusslösung	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Musikschule	Anzahl Nennungen[3]	250	280	275	275	275	280	280
Bibliothek	Anzahl Ausleihungen	18'000	18'273	18'000	18'000	18'000	18'000	18'000

[1] Wert Stichtag per 1. September (R 2019 = 1. September 2019)
[2] B 2021 = berechnet aus Schuljahr 2020/21
[3] Der Ausdruck Nennungen beschreibt die Zahl der Anmeldungen zu Musik-Lektionen und nicht die Anzahl Schüler.

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in Tausend CHF		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**6'915**	**5'812**	***5'625**	**–3.2**	****5'684**	****5'768**	****5'941**
Total	Aufwand	10'596	11'077	10'966	–1.0	11'051	11'166	11'412
	Ertrag	3'682	5'265	5'340	1.4	5'367	5'398	5'470
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	681	680	508	–25.4	512	517	525
	Ertrag	150	254	247	–2.6	247	247	247
	Saldo	531	426	260	–39.0	264	269	277
Primarschule	Aufwand	4'189	4'566	4'678	2.5	4'708	4'759	4'884
	Ertrag	1'020	1'893	1'950	3.0	1'950	1'950	1'950
	Saldo	3'168	2'673	2'727	2.0	2'757	2'808	2'933
Sekundarschule	Aufwand	2'810	2'813	2'731	–2.9	2'755	2'780	2'816
	Ertrag	786	1'375	1'347	–2.0	1'347	1'347	1'347
	Saldo	2'024	1'438	1'384	–3.7	1'408	1'432	1'469
Gymnasien	Aufwand	52	13	33	159.6	33	33	33
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	52	13	33	159.6	33	33	33
Musikschule	Aufwand	480	527	544	3.3	545	545	544
	Ertrag	160	214	213	–0.5	214	214	214
	Saldo	319	313	331	5.8	331	331	330
schulische Dienste	Aufwand	248	252	254	0.7	254	254	255
	Ertrag	22	12	23	91.7	23	23	23
	Saldo	225	240	231	–3.9	231	231	232
schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	249	244	254	3.8	254	256	258
	Ertrag	206	202	248	22.9	249	249	249
	Saldo	42	42	5	–86.4	5	7	8
Schuladministration	Aufwand	600	552	641	16.1	643	648	675
	Ertrag	600	552	641	16.1	643	648	675
	Saldo	0	0	0	0.0	0	0	0
übrige Bildung	Aufwand	610	703	591	–15.9	612	638	684
	Ertrag	601	672	579	–13.8	600	626	672
	Saldo	8	31	12	–61.3	12	12	12
Sonderschulung	Aufwand	635	697	702	0.7	612	704	705
	Ertrag	131	90	90	0.0	702	90	90
	Saldo	504	607	612	0.8	90	614	615
Schulgesundheit	Aufwand	38	26	26	0.0	26	26	27
	Ertrag	0	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	38	26	26	0.0	26	26	27

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen Kosten in Tausend CHF	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**0**	**0**	***63**	**–**	****50**	****45**	****40**
Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	63	–	50	45	40

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Aufhebung des dritten Kindergartens in Escholzmatt führt zu Minderausgaben bei den Löhnen. Ein Unterbestand in der Primarschule muss beim Kanton mit einer Entschädigung abgegolten werden. Das kostenbewusste Handeln sowohl der Schulleitung wie aller an der Schule beteiligten Personen führt zu Minderausgaben im Materialbereich.

Die bisherigen Investitionen in eine zeitgemässe Infrastruktur im Bereich Schulinformatik haben sich gerade in der Zeit des Lockdowns als hilfreich und wichtig erwiesen. Die Anschaffungen und Ausstattung im IT-Bereich sind wichtige Elemente einer zukunftsgerichteten Schule. Diese werden laufend gemäss Mehrjahresplanung umgesetzt.

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

7 Umwelt

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen
– Wasserversorgung
– Abwasserbeseitigung
– Abfallwirtschaft
– Gewässer
– Umwelt
– Land- und Forstwirtschaft
– Energie
– Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Eine umweltgerechte, kundenfreundliche und kosteneffiziente Abfall- und Abwasserentsorgung wird gefördert und gefordert.
Die Gemeinde setzt sich für die Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen ein.
Sie setzt sich für einen vorbildlichen, umweltgerechten Umgang mit Energieressourcen und Rohstoffen ein.

Lagebeurteilung

Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede einzelne Haushaltung und jeden einzelnen Gewerbebetrieb.
Die Entsorgung von Hauskehricht und die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Die Entwicklung der Bedürfnisse haben die Anforderungen und damit die Kosten beeinflusst. Deshalb werden die bestehenden Prozessabläufe überprüft und hinterfragt.
Das Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft ist weiterhin bestrebt, die Qualität seiner Biodiversitätsförderflächen zu verbessern.
Die gemeindeeigene Fernheizung wird weiter ausgebaut.

Chancen-/Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausbau Fernheizung mit Blockkraftwerk und Neuanschlüssen	eigene Stromproduktion mit erneuerbarer Energie und weniger Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie	hoch	Ausbau Fernheizung Marbach
Chance: Erhalt der intakten Landschaft und der gesunden Natur	Naherholungsräume für die Bevölkerung sowie intakter Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanzen	hoch	Vernetzungsprojekte
Risiko: geringeres Wasservorkommen im Sommer durch Klimaerwärmung	Knappheit von Trink- und Löschwasser	mittel	Gründung oder Erweiterung von Wasserversorgungsgenossenschaften unterstützen

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Wasserversorgung Lehn	Planung/ Umsetzung	250	2021–2022	IR	125	125		
ARA-Leitungen	Planung/ Umsetzung	350	2020–2021	IR	X			
ARA Langnau, Investitionsbeiträge	Umsetzung	185	2021–2022	IR	150	35		
Schnitzelheizung Erweiterung Kessel / Blockheizkraftwerk	Planung/ Umsetzung	800	2021/2022	IR	600			
Überprüfung Abfallentsorgung	Umsetzung		2021	ER				

X = Jahr der Ausführung, allenfalls Budgetübertrag

Messgrössen

in CHF	Art	Plan-/ Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
private Wasserversorgungs-genossenschaften	Anzahl	14	14		14	14	14	14
Abwassergebühr	Grundgebühr pro m² Mengengebühr pro m³ in CHF	0.14 2.05	0.14 2.05		0.14 2.05	0.14 2.05	0.14 2.05	0.14 2.05
Abfallgebühr	Grundgebühr Wohnung in CHF		70		70	70	70	70
Bezug Fernwärme kWh Gemeindeliegenschaften	Escholzmatt und Marbach in Tausend kWh	1'700	1'758		1'700	1'700	1'700	1'700
Produktion Fernwärme kWh Fernheizung Marbach	in Tausend kWh	3'500	3'500		3'500	3'500	3'500	3'500

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in Tausend CHF		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Saldo Globalbudget		**275**	**377**	***370**	**–1.8**	****419**	****423**	****422**
Total	Aufwand	1'950	1'954	1'917	–1.9	1'939	1'943	1'941
	Ertrag	1'676	1'576	1'546	–1.9	1'520	1'520	1'519
Leistungsgruppen								
Wasserversorgung	Aufwand	63	76	76	0.2	75	80	80
	Ertrag	2	0	0	0.0	0	0	0
	Saldo	61	76	76	0.2	75	80	80
Abwasserbeseitigung	Aufwand	731	662	670	1.3	674	675	675
	Ertrag	725	658	668	1.5	674	674	674
	Saldo	7	4	2	–34.7	0	0	0
Abfallwirtschaft	Aufwand	242	231	197	–14.8	199	199	199
	Ertrag	242	231	197	–14.8	199	199	199
	Saldo	0	0	0	0.0	0	0	0
Gewässer	Aufwand	235	249	246	–1.3	243	241	238
	Ertrag	0	25	31	25.6	30	30	29
	Saldo	235	224	215	–4.3	212	211	208
Umwelt	Aufwand	171	108	113	5.4	113	113	113
	Ertrag	–46	0	–1	–	–1	–1	–1
	Saldo	125	108	112	4.4	112	112	112
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	118	227	226	–0.3	227	227	228
	Ertrag	55	55	55	0.0	1	1	1
	Saldo	64	171	171	–0.4	225	225	226
Energie	Aufwand	0	0	0	0.0	0	0	0
	Ertrag	216	207	207	0.0	207	207	207
	Saldo	–216	–207	–207	0.0	–207	–207	–207
Fernheizung Marbach	Aufwand	390	398	386	–3.2	405	405	405
	Ertrag	390	398	386	–3.2	405	405	405
	Saldo	0	0	0	0.0	0	0	0

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Investitionsrechnung							
Ausgaben und Einnahmen Kosten in Tausend CHF	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	**395**	**1'032**	***875**	**–15.2**	****160**	****0**	****0**
Einnahmen	541	50	0	–100.0	50	50	50
Nettoinvestitionen	–146	982	875	–10.9	110	–50	–50

Beträge sind auf Tausend gerundet und können daher bei Totalen zu Differenzen führen.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Ausscheidung von Quellschutzzonen wird mit den Wasserversorgungsgenossenschaften laufend angegangen und umgesetzt. Die Sanierungs- und Erweiterungsprojekte der Wasserversorgungsgenossenschaften Michlischwand, Dorf Escholzmatt und Marbach konnten abgeschlossen und die neuen Anlagen in Betrieb genommen werden. Die Wasserversorgungsgenossenschaft Lehn prüft eine Sanierung und den Ausbau der Versorgungslage.

Bei der Abfallentsorgung sind die Gebühren nicht mehr kostendeckend. Deshalb mussten in den letzten Jahren die Aufwendungen mit Entnahmen aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Die bestehenden Prozessabläufe und Gebühren müssen hinterfragt und voraussichtlich angepasst werden. Zudem hat der Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch (GKRE) für die Verbandsmitglieder ein den neuen Verhältnissen angepasstes Musterreglement erarbeitet und eine Anpassung der geltenden Abfallreglemente empfohlen. Das Reglement über die Abfallentsorgung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach wird in Zusammenarbeit mit dem GKRE überarbeitet.

Ziel ist es, unsere Gemeinde mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Wir unterstützen den Einsatz von Heizungsumwälzpumpen und Holzfeuerungsanlagen mit einem Förderbeitrag. Das Windparkprojekt Turner-Bock wird aktiv weiterverfolgt. Der Bedarf an Wärme sowie das Leistungsvermögen der Fernheizung Marbach werden überprüft. In der Folge sind der Ausbau der Anlage und des Fernwärmenetzes geplant. Im Bereich Mobilität fördern wir die Nutzung von CO_2-freien Fahrzeugen. Zu diesem Zweck werden in der Gemeinde Ladestationen für Elektroautos eingerichtet.

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Gestufte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
30	Personalaufwand	15'419'732.76	15'401'233.03	15'622'259.86	15'700'370.00	15'857'381.00	15'895'964.00
31	Sach- und übriger Aufwand	4'699'776.92	6'086'700.00	5'814'569.20	5'769'769.00	5'769'769.00	5'769'769.00
33	Abschreibungen	1'763'620.89	2'060'510.88	2'103'562.38	2'221'343.00	2'242'379.00	2'456'959.00
35	Einlagen	1'423'988.24	343'040.00	378'041.75	406'506.00	406'753.00	422'231.00
36	Transferaufwand	9'823'120.07	10'533'269.85	10'831'990.80	10'848'518.00	10'857'005.00	10'864'697.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'238'420.34	5'815'702.62	5'641'053.12	5'646'612.21	5'738'488.24	5'894'595.73
	Betrieblicher Aufwand	**38'368'659.22**	**40'240'456.38**	**40'391'477.11**	**40'593'118.21**	**40'871'775.24**	**41'304'215.73**
40	Fiskalertrag	–9'634'404.85	–8'955'000.00	–8'780'000.00	–8'976'880.00	–9'141'433.00	–9'702'265.00
41	Regalien und Konzessionen	–270'230.00	–261'100.00	–261'100.00	–207'300.00	–207'300.00	–207'300.00
42	Entgelte	–10'266'409.54	–9'680'350.00	–9'995'950.00	–10'095'910.00	–10'095'910.00	–10'095'910.00
43	Verschiedene Erträge	–42'779.66	–29'000.00	–1'500.00	–1'515.00	–1'515.00	–1'515.00
45	Entnahmen Fonds	–79'420.18	–396'868.33	–69'595.88	–92'755.00	–108'000.00	–181'906.00
46	Transferertrag	–13'999'278.47	–14'868'738.35	–15'102'693.35	–15'102'693.00	–14'858'597.00	–14'614'501.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	–5'238'420.34	–5'815'702.62	–5'641'053.12	–5'646'610.21	–5'738'511.24	–5'894'733.73
	Betrieblicher Ertrag	**–39'530'943.04**	**–40'006'759.30**	**–39'851'892.35**	**–40'123'663.21**	**–40'151'266.24**	**–40'698'130.73**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-1'162'283.82**	**233'697.08**	**539'584.76**	**469'455.00**	**720'509.00**	**606'085.00**
34	Finanzaufwand	72'493.62	77'000.00	76'170.00	51'170.00	51'170.00	51'170.00
44	Finanzertrag	–252'109.33	–197'948.40	–200'028.40	–300'028.00	–300'028.00	–200'028.00
	Finanzergebnis	**–179'615.71**	**–120'948.40**	**–123'858.40**	**–248'858.00**	**–248'858.00**	**–148'858.00**
	Operatives Ergebnis	**–1'341'899.53**	**112'748.68**	**415'726.36**	**220'597.00**	**471'651.00**	**457'227.00**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	–395'000.00	–395'000.00	–395'000.00	–395'000.00	–395'000.00	–395'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**–395'000.00**	**–395'000.00**	**–395'000.00**	**–395'000.00**	**–395'000.00**	**–395'000.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–1'736'899.53**	**–282'251.32**	**20'726.36**	**–174'403.00**	**76'651.00**	**62'227.00**

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche in CHF		Aufwand 2021 Ertrag 2021	Saldo 2021	Saldo 2022	Saldo 2023	Saldo 2024
1	Präsidiales/Kultur/ Standortentwicklung	4'506'367.38 1'506'613.11	2'999'754.27	2'956'890.41	3'034'749.21	3'038'269.51
2	Liegenschaften	2'872'181.25 603'121.66	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Sicherheit und Verkehr	2'872'181.25 603'121.66	2'269'059.59	2'283'398.89	2'263'528.77	2'269'663.94
4	Finanzen	371'027.68 18'933'466.70	–18'562'439.02	–18'835'999.76	–18'733'166.48	–18'928'904.18
5	Gesundheit und Soziales	17'402'052.43 10'084'300.00	7'317'752.43	7'317'523.68	7'319'364.50	7'319'549.03
6	Bildung	10'966'550.64 5'340'901.41	5'625'649.23	5'684'432.26	5'768'392.35	5'941'437.79
7	Umwelt	1'917'748.51 1'546'798.65	370'949.86	419'351.52	423'782.65	422'210.91
Total		**40'467'647.11 40'446'920.75**	**20'726.36**	**–174'403.00**	**76'651.00**	**62'227.00**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss nachstehender Aufstellung abzubilden.

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Spezialfinanzierung in CHF	**Ergebnis 2021**	**Ergebnis 2022**	**Ergebnis 2023**	**Ergebnis 2024**
Feuerwehr	–4'265.88	–2'581.00	–3'926.00	–5'261.00
Abwasserbeseitigung	315'340.80	315'341.00	315'341.00	315'341.00
Abfallwirtschaft	–8'980.00	–7'201.00	–7'409.00	–7'618.00
Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	13'100.00	6'372.00	–7'320.00	–79'682.00
Fernheizung Marbach	38'870.95	22'440.00	22'687.00	38'165.00
Kreuzscheune	10'730.00	35'730.00	35'730.00	35'730.00

Die jährlichen Wertberichtigungen von CHF 25'000 bei der Kreuzscheune wurden im Finanzplan nicht eingerechnet.

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget 2021	**Finanzplan 2022**	**Finanzplan 2023**	**Finanzplan 2024**
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung				
Investitionsausgaben	**30'000**	**470'000**	**0**	**0**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	30'000	470'000	0	0
Badesee	30'000	470'000		
2 Liegenschaften				
Investitionsausgaben	**5'490'000**	**8'260'000**	**0**	**0**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	5'490'000	8'260'000	0	0
Mehrzweckgebäude Pfarrmatte	1'500'000	2'900'000		
LED-Beleuchtung Sportplatz Schulhaus Windbühlmatte	50'000			
LED-Beleuchtung Sportplatz Schulhaus Pfarrmatte	20'000			
LED-Beleuchtung Sportplatz Schulhaus Wiggen	12'000			
LED-Beleuchtung Sportplatz Schulhaus Marbach	22'000			
Planungskredit Schulhaus Pfarrmatte	150'000			
Bauprojekt Schulhaus Pfarrmatte	3'000'000	5'250'000		
Schulhaus Windbühlmatte – Umbau	700'000			
Schulhaus Windbühlmatte – Mobiliar	36'000			
LED-Beleuchtung Sportplatz		110'000		
3 Sicherheit und Verkehr				
Investitionsausgaben	**1'327'190**	**520'000**	**700'000**	**650'000**
Investitionseinnahmen	0	0	0	202'500
Nettoinvestitionen	1'327'190	520'000	700'000	447'500
TLF Escholzmatt				450'000
TLF Escholzmatt				–202'500
Sanierung Kugelfang Marbach	170'000			
Trottoir Ebnet	100'000			
Diverse Güterstrassen	200'000	200'000	200'000	200'000
Güterstrasse Hilfern, 3. Etappe	200'000			
Güterstrasse Sonnseite, 2. Etappe	257'190			
Güterstrasse Schattseiten	400'000	320'000		
Leichenhalle Friedhof Marbach			500'000	
4 Finanzen				
Investitionsausgaben	**0**	**0**	**0**	**0**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0
5 Gesundheit und Soziales				
Investitionsausgaben	**795'000**	**360'000**	**58'000**	**10'000**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	795'000	360'000	58'000	10'000

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
Alterszentrum Parkplatzsanierung			25'000	
Alterszentrum Gebäudetechnik	135'000			
Alterszentrum übrige Gebäudesanierung	610'000	90'000	13'000	
Alterszentrum EDV-Anlage	20'000	20'000	20'000	10'000
Alterszentrum Mobiliar		180'000		
Alterszentrum Fahrzeuge		50'000		
Alterszentrum Software	30'000	20'000		
6 Bildung				
Investitionsausgaben	**63'500**	**50'000**	**45'000**	**40'000**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	63'500	50'000	45'000	40'000
Schulinformatik	63'500	50'000	45'000	40'000
7 Umwelt				
Investitionsausgaben	**875'000**	**160'000**	**0**	**0**
Investitionseinnahmen	50'000	50'000	50'000	50'000
Nettoinvestitionen	825'000	110'000	–50'000	–50'000
Wasserversorgung Lehn	125'000	125'000		
Investitionsbeiträge ARA Langnau	150'000	35'000		
ARA-Anschlussgebühr	–50'000	–50'000	–50'000	–50'000
Schnitzelheizung Erweiterung Kessel/Blockheizkraftwerk	600'000			
Total Nettoinvestitionen	8'580'690	9'770'000	753'000	447'500
Total Investitionseinnahmen	50'000	50'000	50'000	252'500
Brutto-Investitionen	8'630'690	9'820'000	803'000	700'000

Gestufte Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
50	Sachanlagen	1'649'109.60	3'043'000.00	7'218'500.00	9'120'000.00	603'000.00	500'000.00
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	10'180.74	65'000.00	30'000.00	20'000.00	0.00	0.00
54	Darlehen	8'878.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'102'142.90	1'579'200.00	1'332'190.00	680'000.00	200'000.00	200'000.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Investitionsausgaben	**2'770'311.74**	**4'687'200.00**	**8'580'690.00**	**9'820'000.00**	**803'000.00**	**700'000.00**
60	Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	624'607.02	245'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	252'500.00
64	Rückzahlungen von Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	3'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Investitionseinnahmen	**628'207.02**	**245'000.00**	**50'000.00**	**50'000.00**	**50'000.00**	**252'500.00**
	Nettoinvestitionen	**2'142'104.72**	**4'442'200.00**	**8'530'690.00**	**9'770'000.00**	**753'000.00**	**447'500.00**

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Investition in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.19	ergänztes Budget 2020		Budget 2021		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22
1080	**Grundstücke Finanzvermögen**									
	Bauland Wiggengut	25.11.2014	650’000.00	489’415.85					489’415.85	160’584.15
	Gewerbeland Geissenmoos	27.06.2013	310’000.00	255’901.25					255’901.25	54’098.75
	Total Ausgaben/Einnahmen				**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**		
9990.5900	**Passivierung der Einnahmen**				0.00		0.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					0.00		0.00		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

Invesitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.19	ergänztes Budget 2020		Budget 2021		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22
0220	**Allgemeine Dienste, übriges**									
	GEVER				25’000.00					
	KLIB				40’000.00					
0290	**Verwaltungsgebäude**									
	Mobiliar Gemeindehaus Escholzmatt				50’000.00					
0297	**Mehrzweckgebäude Pfarrmatte, Escholzmatt**									
	Bauprojekt						1’500’000.00			
1610	**Militärische Verteidigung**									
	Sanierung Kugelfang Marbach				150’000.00	120’000.00	170’000.00			
	Beitrag Sanierung Kugelfang Pistolenclub				30’000.00					
2170	**Schulliegenschaften**									
	LED-Beleuchtung Sportplatz Windbühlmatte						50’000.00			
	LED-Beleuchtung Sportplatz Pfarrmatte						20’000.00			
	LED-Beleuchtung Sportplatz Wiggen						12’000.00			

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.19	ergänztes Budget 2020		Budget 2021		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22
	LED-Beleuchtung Sportplatz Marbach						22’000.00			
	Planungskredit Schulhaus Pfarrmatte				200’000.00		150’000.00			
	Bauprojekt Schulhaus Pfarrmatte						3’000’000.00			
	Bauprojekt Schulhaus Marbach				150’000.00					
	Entwässerung Schulhaus Windbühlmatte				50’000.00					
	Schulhaus Windbühlmatte – Umbau						700’000.00			
	Kompakttraktor Kubato				83’000.00					
	Schulhaus Windbühlmatte – Mobiliar						36’000.00			
2193	**Volksschule, sonstiges**									
	Schulinformatik						63’500.00			
3290	**Kultur, übriges**									
	Sanierung Entlebucherhaus				101’200.00					
3420	**Freizeit**									
	Badesee						30’000.00			
4170	**Kranken- und Pflegeheime**									
	Parkplatzsanierung				270’000.00					
	Gebäudetechnik						135’000.00			
	übrige Gebäudesanierungen				250’000.00		610’000.00			
	EDV-Anlage				175’000.00		20’000.00			
	Mobiliar				190’000.00					
	Software						30’000.00			
6150	**Gemeindestrassen**									
	Rad- und Gehweg Wiggen–Marbach	10.12.2012	2’600’000.00	2’361’818.65	240’000.00				2’601’818.65	–1’818.65
	Gemeindestrasse Sunnematte				390’000.00					
	Trottoir Ebnet						100’000.00			

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Fortsetzung von Seite 35

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.19	ergänztes Budget 2020		Budget 2021		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.21	verfügbar ab 01.01.22
6160	**Güterstrassen**									
	diverse Güterstrassen				200’000.00		200’000.00			
	Güterstrasse Hilfern, 2. Etappe				9’000.00					
	Güterstrasse Hilfern, 3. Etrappe	27.11.2018	500’000.00		300’000.00	75’000.00	200’000.00		500’000.00	0.00
	Güterstrasse Vierstocken	27.11.2018	425’000.00	500’000.00	172’000.00				672’000.00	*–247’000.00
	Güterstrasse Sonnseite, 2. Etappe	25.06.2020	607’190.00		350’000.00		257’190.00		607’190.00	0.00
	Güterstrasse Steiglenstrasse				140’000.00					
	Güterstrasse Schattseiten						400’000.00			
6180	**Privatstrassen**									
	Privatstrasse Dorfmatten				25’000.00					
6290	**öffentlicher Verkehr, übriges**									
	Taxito – Investitionsbeitrag Anlagen				65’000.00					
7100	**Wasserversorgung (allgemein)**									
	Wasserversorgung Michlischwand	18.05.2016	310’000.00	278’000.00	32’000.00				310’000.00	0.00
	Wasserversorgung Dorf Escholzmatt				85’000.00					
	Wasserversorgung Marbach				70’000.00					
	Wasserversorgung Lehn						125’000.00			
7204	**Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)**									
	ARA-Kanalerneuerung Dorf				295’000.00					
	ARA-Leitungen				350’000.00					
	Investitionsbeiträge ARA Langnau						150’000.00			
	ARA-Anschlussgebühren					50’000.00		50’000.00		
	Gemeinde-GEP	RRB	345’000.00	450’728.65					450’728.65	–105’728.65
8794	**Fernwärmebetrieb Energie (Gemeindebetrieb)**									
	Erweiterung Kessel/Blockheizkraftwerk				200’000.00		600’000.00			
	Total Ausgaben/Einnahmen				4’687’200.00	245’000.00	8’580’690.00	50’000.00		
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				245’000.00		50’000.00			
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					4’687’200.00		8’580’690.00		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

*Akonto

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Geldflussrechnung

	Geldflussrechnung – indirekte Methode	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/–	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (–)	1'736'899.53	282'251.32	–20'726.36
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'035'883.44	2'345'069.63	2'429'727.63
+/–	Abnahme (+)/Zunahme (–) Forderungen	–58'041.40	0.00	0
+/–	Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	242'827.10	0.00	0
+/–	Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	192.00	0.00	0
+	Wertberichtigungen VV	0.00	0.00	0
–	Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0.00	0
+/–	Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0.00	0
+/–	Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	25'000.00	28'000.00	0
+/–	Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00	0
+/–	Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00	25'000.00
+/–	Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	–41'368.00	0.00	0
+/–	Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	902'985.59	0.00	0
+/–	Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	–2'328'617.65	0.00	0
+/–	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	759'676.20	0.00	0
+/–	Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	1'348'528.52	–53'828.33	308'445.87
+/–	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen/ Entnahmen Eigenkapital	–395'000.00	–395'000.00	–395'000.00
–	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0.00	0.00
=	**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)**	**4'228'965.33**	**2'206'492.62**	**2'347'447.14**
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
–	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	–2'770'311.74	–4'687'200.00	–8'580'690.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	628'207.02	245'000.00	50'000.00
=	**Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)**	**–2'142'104.72**	**–4'442'200.00**	**–8'530'690.00**
+/–	Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00	0.00
+/–	Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00	0.00
+/–	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	–840'000.00	0.00	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00	0.00
=	**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**	**–2'982'104.72**	**–4'442'200.00**	**–8'530'690.00**
	Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/–	Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	25'000.00	0.00	0.00
+/–	Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	–25'000.00	–28'000.00	0.00
+/–	Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00	0.00
+/–	Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	–99'582.60	0.00	–25'000.00
+/–	Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00	0.00
+/–	Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	41'368.00	0.00	0.00
=	**Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen**	**–58'214.60**	**–28'000.00**	**–25'000.00**
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	–2'982'104.72	–4'442'200.00	–8'530'690.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	–58'214.60	–28'000.00	–25'000.00
=	**Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit**	**–3'040'319.32**	**–4'470'200.00**	**–8'555'690.00**
	Finanzierungstätigkeit			
+/–	Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
+/–	Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–96'000.00	0.00	0.00
+/–	Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	0.00	0.00
+/–	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	706'964.55	0.00	0.00
=	**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**610'964'.55**	**0.00**	**0.00**
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'228'965.33	2'206'492.62	2'347'447.14
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	–3'040'319.32	–4'470'200.00	–8'555'690.0
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	610'964.55	0.00	0.00
=	**Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds-Geld)**	**1'799'610.56**	**–2'263'707.38**	**–6'208'242.86**

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der festgelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Für die Beurteilung der Finanzlage, den Zeitreihenvergleich und den Vergleich mit anderen Gemeinden sind im Aufgaben- und Finanzplan sowie im Jahresbericht insbesondere die nachfolgenden Kennzahlen ausgewiesen.
Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen. Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen der Gemeinde die notwendigen Informationen für zukünftige finanzielle Entscheidungen liefern.

Finanzkennzahlen		Grenzwert	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsgrad Durchschnitt über 5 Jahre	min.	80.0 %	62.1 % 95.75 %	27.52 % 75.92 %	27.30 % 51.55 %	326.12 % 55.24 %	588.59 % 50.32 %
Selbstfinanzierungs-anteil	min.	10.0 %	6.7 %	6.74 %	7.58 %	6.99 %	7.44 %
Zinsbelastungsanteil	max.	4.0 %	0.1 %	0.06 %	0.06 %	0.06 %	0.06 %
Kapitaldienstanteil	max.	15.0 %	6.8 %	7.04 %	7.38 %	7.55 %	8.11 %
Nettoverschuldungs-quotient	max.	150.0 %	87.2 %	117.78 %	167.11 %	151.81 %	129.72 %
Nettoverschuldung je Einwohner	max.	1'066	2'726	3'557.68	5'113.95	4'677.92	4'137.39
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	max.	2'742	1'569	2'548.76	4'086.34	3'686.32	3'120.40
Bruttoverschuldungs-anteil	max.	200.0 %	65.8 %	93.71 %	112.49 %	107.47 %	100.05 %

Die Finanzkennzahlen wurden am 18. September 2020 berechnet. Für die Berechnung von Nettoverschuldungsquotient, Nettoverschuldung je Einwohner, Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner und Bruttoverschuldungsanteil bildete die tagesaktuelle Bilanz per 18. September 2020 die Grundlage. Zu den tagesaktuellen Werten wurden die Zahlen des Budgets und des Finanzplanes gerechnet.

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung

Beim Selbstfinanzierungsgrad, beim Selbstfinanzierungsanteil wie auch beim Nettoverschuldungsquotienten und bei der Nettoverschuldung wird der Grenzwert nicht mehr erreicht. Diese Finanzkennzahlen zeigen auf, dass die Gemeinde die sehr hohen Investitionen nicht vollumfänglich durch eigene Mittel finanzieren kann, was zu einer Neuverschuldung führt.

Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahren die Umsetzung von mehreren Bauvorhaben zum Ziel gesetzt und dadurch bewusst einen Anstieg der Verschuldung in Kauf genommen. Mit dem Ersatzneubau des Schulhauses Pfarrmatte und dem darin integrierten Gemeindesaal wird die Investitionsspitze im Jahr 2022 erreicht sein. Ab dem Jahr 2023 wird die Investitionsbelastung deutlich abflachen. Mit der damit folgenden Konsolidierungsphase kann die Verschuldung wieder rasch abgebaut werden.

Beim Verschuldungsgrad richtet sich der Grenzwert nach dem doppelten kantonalen Mittel. Für das Budget 2021 beträgt dieser Grenzwert noch CHF 1'066. Dieser Grenz-

wert ist erheblich gesunken. Beim letzten Budget lag er noch bei CHF 3'900. Mit der Umstellung auf HRM 2 mussten die stillen Reserven in allen Luzerner Gemeinden und Städten aufgelöst werden, wodurch das Eigenkapital unverhältnismässig stark anstieg und demgegenüber sich der Verschuldungsgrad überdimensioniert reduzierte. Die Vergleichbarkeit dieser Kennzahl wird zurückhaltend beurteilt.

Die Investitionen ins Alters- und Pflegezentrum, in Abwasserleitungen und in die Fernheizung in Marbach werden über die Spezialfinanzierungen finanziert und belasten daher den ordentlichen Gemeindehaushalt nicht. Die Nettoverschuldung ohne Spezialfinanzierung ist daher auch entsprechend tiefer.

Die grossen Investitionen beim Alters- und Pflegezentrum und in die Schulbauten bieten eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und qualitative Weiterentwicklung der Gemeinde. Da danach keine Investitionen in dieser Grösse geplant sind, stehen ab dem Jahr 2023 der Gemeinde Mittel zum Schuldenabbau zur Verfügung. Damit können langfristig wiederum eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt und die Bandbreiten der Finanzkennzahlen eingehalten werden. Der Gemeinderat stellt daher fest, dass gegenwärtig keine Massnahmen für die Stabilisierung des Finanzhaushaltes notwendig sind.

Selbstfinanzierungsgrad
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Der Durchschnitt über fünf Jahre berechnet sich für jedes Finanzplanjahr einzeln, jeweils aus dem betreffenden Jahr und den vier vorangehenden Jahren.

Selbstfinanzierungsanteil
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.
Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.
Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inklusive Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.
Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldung je Einwohner
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.
Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Es handelt sich hierbei um eine neue Finanzkennzahl, weshalb dafür das kantonale Mittel noch nicht bekannt ist.

Bruttoverschuldungsanteil
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<zurück zum Inhaltsverzeichnis

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inklusive Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.
Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.00 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'726.36 inklusive einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zu genehmigen.

Escholzmatt, 23. Oktober 2020

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2020 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. Mai 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

1. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2021–2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'726.36, Investitionsausgaben von CHF 8'580'690 und einem Steuerfuss von 2.00 Einheiten zu beschliessen.

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Traktandum 2

Wahlen

Traktandum 2.1

Wahl der Mitglieder und des Präsidenten oder der Präsidentin der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2021–2024

Für die Begleitung des politischen Führungskreislaufs zwischen dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung in beratender Funktion ist in Art. 33 der Gemeindeordnung eine Controlling-Kommission bestimmt. Sie besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und aus vier weiteren Mitgliedern. Sie amtet als Kollegialbehörde.

Durch diese Funktion stellt die Controlling-Kommission in der Gemeinde ein wichtiges Bindeglied zwischen Behörde und Bevölkerung dar. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab über den Aufgaben- und Finanzplan, den Budgetentwurf, den Jahresbericht, Finanzgeschäfte, Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen sowie Strategien und Programme wie die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm, Planungsberichte und die Beteiligungsstrategie. Zudem kann der Gemeinderat der Controlling-Kommission weitere Aufgaben übertragen.

Die Mitglieder und der Präsident oder die Präsidentin der Controlling-Kommission werden nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung gewählt. Der Amtsantritt der neu gewählten Kommission erfolgt am 1. Januar 2021 (Art. 5 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Den Ortsparteien, Ortsteilen, Gruppierungen und weiteren Gremien ist im Sinne von Art. 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung bei der Bestellung von Kommissionen nach Möglichkeit eine angemessene Vertretung einzuräumen, wobei auch die Fachkompetenz berücksichtigt werden soll.

Die bisherigen Mitglieder der Controlling-Kommission stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es werden zur Wahl vorgeschlagen:

als Präsidentin
– Brigitte Haas-Wigger, Bergli, Marbach
als Mitglieder
– Markus Felder, Dorfstrasse 25, Marbach
– Petra Henz-Kaufmann, Moosmatte 20, Escholzmatt
– Armin Krügel, Längmoos 6, Marbach
– Marco Riedweg, Wanne 34, Escholzmatt

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und von vier weiteren Mitgliedern der Controlling-Kommission für die Amtsdauer 2021–2024

Traktandum 2.2

Wahl der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2021–2024

Die Gemeindeordnung bestimmt in Art. 35, dass eine Einbürgerungskommission die Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts prüft und bearbeitet. Die Einbürgerungskommission besteht aus dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sowie sechs weiteren Mitgliedern. Die frei wählbaren Mitglieder der Einbürgerungskommission werden nach Art. 15 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung von der Gemeindeversammlung gewählt. Der Amtsantritt der neu gewählten Kommission erfolgt am 1. Januar 2021 (Art. 5 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Den Ortsparteien, Ortsteilen, Gruppierungen und weiteren Gremien ist im Sinne von Art. 36 Abs. 2 der

Gemeindeordnung bei der Bestellung von Kommissionen nach Möglichkeit eine angemessene Vertretung einzuräumen, wobei auch die Fachkompetenz berücksichtigt werden soll.

Aus der Einbürgerungskommission treten Lotti Felder-Gerber, Hauptstrasse 8, Escholzmatt, Sonja Koch-Neuenschwander, Dorfstrasse 34, Marbach, und Annamaria Lötscher-Steffen, Färberhus 16, Marbach, auf das Ende der Amtsdauer zurück. Der Gemeinderat dankt ihnen für die mit grossem Interesse geleistete Arbeit.

Für eine Wiederwahl stellen sich die folgenden bisherigen Mitglieder zur Verfügung:
– Beat Häfliger, Krümpelhütte 2, Wiggen
– Ruedi Lischer, Längmatte 6, Marbach
– Dragica Schacher, Mooshof 16, Escholzmatt

Neu in die Einbürgerungskommission werden zur Wahl vorgeschlagen:
– Schöpfer Hermann, 1973, Rischiboden, Wiggen (auf Vorschlag der SVP)
– Bernadette Wigger, 1976, Bühl 32, Marbach (auf Vorschlag der CVP)
– Kathrin Zihlmann, 1982, Knabenmoos, Marbach (auf Vorschlag der FDP)

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Wahl von sechs Mitgliedern der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer 2021–2024

Traktandum 2.3

Wahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021–2024

Das Urnenbüro besteht gemäss Art. 34 der Gemeindeordnung aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Stimmregisterführer oder der Stimmregisterführerin sowie aus weiteren, maximal 13 Personen. Der Gemeinderat wählt den Präsidenten oder die Präsidentin sowie dessen Stellvertretung. Die Gemeindeversammlung wählt nach Art. 15 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros. Die Wahl hat gemäss § 44 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) spätestens im ersten Jahr nach der Neuwahl des Gemeinderates zu erfolgen. Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Wohnsitz hat. Den politischen Parteien ist bei der Bestellung der Urnenbüros eine angemessene Vertretung einzuräumen (§ 44 Abs. 5 StRG). Der Amtsantritt des neuen Urnenbüros erfolgt am 1. Januar 2021 (Art. 5 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Als Mitglieder des Urnenbüros ist Hedy Emmenegger-Kaufmann, Guggerweg 3, Escholzmatt, zurückgetreten. Der Gemeinderat dankt Hedy Emmenegger für die während 40 Jahren zuverlässig geleistete Arbeit ganz herzlich.

Für eine Wiederwahl stellen sich die folgenden bisherigen Mitglieder zur Verfügung:
– Andreas Aeschlimann, Buchschachenegg, Marbach (SVP)
– Samuel Bieri, Wegmatten 2, Escholzmatt (SVP)
– Markus Bucher, Kühboden, Wiggen (FDP)
– Barbara Bühlmann, Hauptstrasse 106, Escholzmatt (SP)
– Renate Emmenegger-Wicki, Hauptstrasse 122, Escholzmatt (CVP)
– Daniel Gerber, Rothenfluh 1, Wiggen (FDP)
– Konrad Haas, Ober Bergli, Marbach (CVP)
– Hans Hurni, Sagenmösli 15, Marbach (CVP)
– Urs Kaufmann, Grabenhof, Escholzmatt (CVP)
– Markus Limacher, Michlischwand 5, Escholzmatt (CVP)
– Ivan Portmann, Hauptstrasse 150, Escholzmatt (SVP)
– Peter Wüthrich, Unter Meisenegg, Marbach (FDP)

Neu als Mitglied des Urnenbüros wird zur Wahl vorgeschlagen:
– Hans Stalder, 1989, Hilferngräbli, Wiggen (SVP)

Der Gemeinderat hat Beat Duss, Gemeindepräsident, als Urnenbüropräsident, Anton Kaufmann, Gemeindeschreiber, als Stimmregisterführer und Maria Stadelmann, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin, als Stimmregisterführer-Stellvertreterin bestimmt. Sie sind aufgrund dieser Funktion Mitglieder des Urnenbüros.

Gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes können Wahlvorschläge spätestens am zweiten Tag vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat eingereicht werden. Aufgrund dieser Wahlvorschläge wird zuhanden der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste erstellt. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Wahl von 13 Mitgliedern des Urnenbüros für die Amtsdauer 2021–2024

Traktandum 3

Änderung des Siedlungswässerungsreglements

Beiträge an Gruppenerschliessungen ausserhalb Bauzonen
Mit der Teilrevision des Siedlungsentwässerungsreglements kann die Gemeinde neu einen Beitrag bei privaten Anschlüssen an die öffentliche Kanalisation von bereits bebauten Grundstücken ausserhalb der Bauzonen leisten.

Erschliessungspflicht Gemeinde
Wie bei anderen Gemeinden im ländlich geprägten Raum, befinden sich auch in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach viele bewohnte Grundstücke ausserhalb der Bauzone. Häufig handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften, welche die Bedingungen erfüllen, das häusliche Abwasser gemeinsam mit der Jauche entsorgen zu dürfen.

Daneben existieren Bauten ausserhalb der Bauzone (Wohnhäuser, ehemalige Landwirtschaftsbetriebe usw.) die das anfallende Abwasser nicht mehr der heutigen Gewässerschutzgesetzgebung entsprechend entsorgen.

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetzt (GSchG) sieht vor, dass auch Liegenschaften ausserhalb der Bauzonen an die ARA angeschlossen werden müssen, soweit dies zweckmässig und zumutbar ist. Nur für Landwirtschaftsbetriebe mit erheblichem Rindvieh- und Schweinebestand (mindestens acht Düngergrossvieheinheiten) ist die landwirtschaftliche Verwertung im Sinne einer Sonderbehandlung möglich (Art. 12 GSchG).

Der Gemeinde obliegt die Pflicht, ihre Bauzonen abwassertechnisch zu erschliessen. Hingegen besteht für die Gemeinde keine rechtliche Grundlage, Liegenschaften in der Nichtbauzone zu erschliessen. Hier sind die Grundeigentümer selbst verantwortlich, ihr verschmutztes Abwasser gesetzeskonform zu entsorgen.

Problematische Gruppenerschliessungen ausserhalb Bauzonen
Entsprechend der Praxis von Bund und Kanton wird die gesetzlich geforderte abwassertechnische Erschliessung ausserhalb von Bauzonen sukzessive, jeweils im Zusammenhang mit der Erteilung von Baubewilligungen für Um- und Ersatzbauten durchgesetzt. Wo ein Abwasseranschluss zumutbar ist, kann eine Baubewilligung nur mit der Auflage erwirkt werden, dass ein Anschluss an die ARA erfolgt.

Bezüglich der Zumutbarkeitsgrenze stützen die Gerichte Fälle, in denen Erschliessungskosten von CHF 8'400 pro Zimmer angefallen sind. Gestützt auf diese Gerichtsentscheide gelten beispielsweise für ein kleineres Wohnhaus Erschliessungskosten von über CHF 40'000 als zumutbar. Bei der Prüfung der Zumutbarkeit wird ein Grundstück nicht für sich separat betrachtet, sondern es werden mehrere Grundstücke gemeinsam als Erschliessungsgruppe beurteilt und deren Zumutbarkeit gemeinsam geprüft. Mit der Aufteilung der Kosten einer gemeinsam genutzten Leitung auf mehrere Grundstücke, wird ein Anschluss somit auch für weiter entfernte Grundstücke zumutbar.

Die erwähnte Methodik der Zumutbarkeitsprüfung führt dazu, dass in der Praxis ein bauwilliger Grundeigentümer bei den anderen Grundeigentümern der gleichen Erschliessungsgruppe Überzeugungsarbeit leisten muss, um diese zu einem gemeinsam zu erstellenden ARA-Anschluss zu bewegen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass es für bauwillige Grundeigentümer in den Nichtbauzonen schwierig ist, selbst Erschliessungsprojekte für ganze Erschliessungsgruppen zu organisieren. Insbesondere, wenn die betroffenen Nachbarn in naher Zukunft noch keine Bauabsichten hegen, ist deren Interesse zur Kooperation häufig eher gering.

Die Erteilung einer Baubewilligung ist ohne eine genügende abwassertechnische Erschliessung nicht möglich. Anstehende Um- und Ersatzneubauten werden dadurch hinausgezögert, was nicht nur dem Bauwilligen, sondern auch der Gemeinde schadet.

Situation in Escholzmatt-Marbach
Der Gemeinde ist es aufgrund der heute fehlenden rechtlichen Grundlage nicht erlaubt, für Projektierungen oder für die Realisierung von Erschliessungen ausserhalb der

Bauzone Gelder aus der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung zu verwenden. Gleichzeitig obliegt es dem Gemeinderat, im Rahmen seiner Möglichkeiten Ersatzbauten auch ausserhalb der Bauzonen zu ermöglichen.

In der Gemeinde Escholzmatt-Marbach befinden sich aufgrund der heutigen Gegebenheiten rund 45 bebaute Grundstücke ausserhalb der Bauzone, bei welchen im Verlauf der nächsten Jahre ein Anschluss an die ARA möglicherweise ansteht. Die Anschlussgebührenerträge dieser 45 Grundstücke belaufen sich aufgrund einer Analyse des Büros Hüsler & Heiniger, Willisau, auf ungefähr CHF 304'000.

Von den oben erwähnten 45 Grundstücken sind voraussichtlich elf Grundstücke als Gruppenerschliessung zu behandeln, wobei sich aufgrund der geografischen Lage fünf unterschiedliche Gruppen ergeben. Die betroffenen Grundstücke haben nicht nur ihre eigenen Hausanschlussleitungen zu tragen, sondern beteiligen sich auch an einer gemeinsam mit anderen Grundstücken benutzten Gruppenleitung.

Die durch die Grundeigentümer der fünf Erschliessungsgruppen zu tragenden Kosten allein für die Gruppenleitungen (ohne die Hausanschlussleitungen, welche die Gebäude mit den Gruppenleitungen verbinden) belaufen sich aufgrund einer Vorstudie des Ingenieurbüros InfraPlan Knüsel, Schüpfheim, auf schätzungsweise CHF 262'400 (Planungs- und Baukosten, exkl. MWSt). Für die betroffenen Grundeigentümer besteht neben diesen zusätzlichen Kosten vor allem die Hürde, gemeinsam mit ihren Nachbarn selbstständig Erschliessungsprojekte planen, projektieren und realisieren zu müssen. Es ist absehbar, dass sich in Anbetracht dieser Schwierigkeiten viele dieser Gruppenerschliessungen ohne Unterstützung durch die Gemeinde noch Jahre hinauszögern werden.

Die Analyse der betroffenen elf Grundstücke mit Gruppenerschliessungen hat ergeben, dass beim Anschluss an die öffentliche ARA Anschlussgebühren in der Höhe von rund CHF 69'300 anfallen werden. Mit dem Anschluss der von Gruppenerschliessungen betroffenen Grundstücke können neben den Anschlussgebühren auch jährlich wiederkehrende Betriebsgebühren (Grund- und Mengengebühr) im Umfang von schätzungsweise CHF 5'500 (ca. 1'700 m^3 Abwasser) eingenommen werden. Die notwendigen Kapazitätsreserven auf der ARA wie auch in den gemeindeeigenen Infrastrukturen sind heute in genügendem Umfang vorhanden. Die Fixkosten können mit dem Anschluss zusätzlicher Grundstücke auf weitere Schultern verteilt werden, ohne dass dabei die Kosten nennenswert ansteigen.

Lösungsansatz:
Anreizsystem für Gruppenerschliessungen

Die Erschliessung ausserhalb der Bauzone soll auch weiterhin den privaten Grundeigentümern obliegen. Der Gemeinderat will jedoch künftig die abwassertechnische Gruppenerschliessung von Grundstücken ausserhalb der Bauzone mit einem Anreizsystem unterstützen.

Dieses Anreizsystem sieht vor, dass die Gemeinde bei Interesse der betroffenen Privaten die Ausarbeitung eines Bauprojekts (Projektierung) für die jeweilige Gruppenerschliessung in Auftrag gibt und sich mit maximal 30 Prozent an den Planungs- und Baukosten der von mehreren Grundstücken genutzten Gruppenleitung beteiligt.

Die Beteiligung der Gemeinde gliedert sich im Rahmen des festgelegten Gesamtbetrags in zwei Teile:

1. Die Gemeinde übernimmt die Planung und Projektierung derjenigen Leitungsabschnitte, welche von mindestens zwei voneinander unabhängigen Grundstücken genutzt wird. Damit erhalten die Privaten gute Grundlagen, um sich zu einigen und die Realisierung der Erschliessung selbst voranzutreiben (Gründung einfache Gesellschaft, Ausschreibung, Beauftragung Unternehmer usw.). Der Aufwand dafür beläuft sich erfahrungsgemäss auf ungefähr 20 Prozent der im Rahmen der Vorstudien gemachten Baukostenschätzungen.
2. Erschliessungsgruppen, welche einen Anschluss innerhalb von zwei Jahren erfolgreich realisieren, erhalten eine Restkostenbeteiligung im Umfang des verbleibenden Restbetrags der maximalen Gesamtkostenbeteiligung.

Die seitens der Gemeinde zu tragenden Kosten würden sich gemäss Schätzungen des Ingenieurbüros Infraplan Knüsel für alle fünf Gruppen auf ungefähr CHF 50'000 für die Koordinations- und Planungskosten belaufen. Der Restbetrag bis zum Maximalbetrag von 30 Prozent der Baukostenschätzung beträgt ungefähr CHF 28'000 (also insgesamt ein maximaler Beitrag der Gemeinde von rund CHF 78'000). Diese Kosten fallen sukzessive im Verlauf der nächsten Jahre an und könnten nahezu vollständig allein mit den eingehenden Anschlussgebühren der von Gruppenerschliessungen betroffenen Grundstücke finanziert werden.

Es ist davon auszugehen, dass sich dank des Anreizsystems die von Gruppenerschliessungen betroffenen Grundstücke ausserhalb der Bauzone früher an der öffentlichen Kanalisation anschliessen werden. Dadurch können der Gewässerschutz verbessert und die jährlichen Fixkosten früher auf mehr Schultern verteilt werden. Die mithilfe des Anreizsystems bewirkten zusätzlichen Erträge werden voraussichtlich den zusätzlichen Aufwand übersteigen, sodass das Anreizsystem weitgehend gebührenneutral realisiert werden kann.

Ein ähnliches Anreizsystem haben die Gemeinden Schüpfheim, Entlebuch und Grosswangen bereits eingeführt. Die ersten Gruppenerschliessungen ausserhalb der Bauzone konnten in diesen Gemeinden unter anderem auch dank des Anreizsystems an die ARA angeschlossen werden.

Teilrevision Siedlungsentwässerungsreglement
Damit der beschriebene Lösungsansatz realisiert werden kann, ist der Art. 23 des Siedlungsentwässerungsreglements (SER) um einen dritten Absatz zu ergänzen:

Art. 23 Anschlusspflicht
[1] Im Bereich von öffentlichen sowie öffentlichen Zwecken dienenden privaten Abwasseranlagen muss das verschmutzte Abwasser in die Kanalisation eingeleitet werden.
[2] Der Gemeinderat verfügt den Anschluss und setzt dazu eine Frist.
[3] An die privaten Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation von bereits bebauten Grundstücken ausserhalb der Bauzonen kann die Gemeinde einen Beitrag leisten. Bedingungen und Umfang der Beiträge regelt der Gemeinderat in der Vollzugsverordnung.

Diese Formulierung wurde auch im aktuellen kantonalen Muster-Reglement aus dem Jahr 2014 aufgenommen und ermöglicht es den Gemeinden, die abwassertechnische Erschliessung ausserhalb der Bauzone mit einem Anreizsystem zu unterstützen.

In der Vollzugsverordnung zum SER sollen zusammengefasst folgende Punkte geregelt werden:
- Beitrag nur an Projekte mit Anschluss an die öffentliche ARA
- Beitrag der Gemeinde nur an neue Leitungsabschnitte, welche von mindestens zwei unabhängigen Grundstücken genutzt werden (Gruppenleitungen)
- Die Gemeinde übernimmt einen Anteil der Planungs- und Baukosten von maximal 30 Prozent der Baukostenschätzung des Vorprojekts. Dieser wird in zwei separaten mit Bedingungen behafteten Teilen entrichtet:

a. wenn die Erschliessungsgruppe sich vorgängig mit der Planung schriftlich einverstanden erklärt, übernimmt die Gemeinde die Planung und Projektierung.
b. wenn innerhalb von zwei Jahren nach der Zustellung der Anschlussverfügung die ganze Gruppe angeschlossen ist, wird der nach der Planungsphase verbleibende Restbetrag als Beitrag entrichtet.

Das teilrevidierte SER und der Entwurf der teilrevidierten Vollzugsverordnung zum SER (VOSER) sind auf der Website der Gemeinde Escholzmatt-Marbach aufgeschaltet (www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen).

Empfehlung des Gemeinderats
Für die Prüfung der Zumutbarkeit bezüglich des abwassertechnischen Anschlusses an die ARA für Grundstücke ausserhalb der Bauzone wird von den Bewilligungsbehörden jeweils eine Gruppenerschliessung betrachtet. Das macht die abwassertechnische Erschliessung von davon betroffenen Grundstücken problematisch. Für einen Grundeigentümer, der Teil einer Gruppenerschliessung ist, ist es schwierig, ein Projekt aufzugleisen, da er seine Nachbarn zur Erstellung einer Projektierung motivieren und unter Umständen die dafür anfallenden Kosten selbst tragen muss.

Die Gemeinde hat heute keine Rechtsgrundlage, damit sie solche Erschliessungsprojekte unterstützen kann. Mit der Teilrevision des SER wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, mit der die Erschliessung von Gruppenerschliessungen unterstützt werden kann.

Die erste Unterstützungsmassnahme der Gemeinde ist die Erstellung ausführungsreifer Bauprojekte (Projektierung). Die zweite Unterstützungsmassnahme ist das in Aussicht stellen eines Beitrags an die Baukosten, bei einem erfolgreichen Anschluss innerhalb von zwei Jahren. Dadurch wird die Realisierung der ARA-Anschlüsse beschleunigt, was auch den übrigen Gebührenzahlern zugutekommt, indem die Fixkosten früher auf mehrere Schultern verteilt werden können.
Schliesslich dient das Anreizsystem auch übergeordneten Interessen wie dem Gewässerschutz und dem Erhalt der vorhandenen Liegenschaften in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat der Teilrevision des SER zuzustimmen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir die Änderung des Siedlungsentwässerungsreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderung des Siedlungsentwässerungsreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach zu genehmigen.

Escholzmatt, 23. Oktober 2020

Antrag des Gemeinderates

Der Änderung des Siedlungsentwässerungsreglements der Gemeinde Escholzmatt-Marbach mit Ergänzung von Art. 23 Abs. 3 sei zuzustimmen.

Traktandum 4

Beschluss des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

Ausgangslage und Abklärungen
Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat aufgrund der Empfehlung der Kommission zur Schulraumplanung eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Attraktivität der Gemeinde für Familien eingesetzt. Sie sollte klären, ob und welche Massnahmen diesbezüglich angezeigt wären. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zeigten insbesondere Handlungsbedarf im Bereich der nahegelegenen, ganztägigen Kinderbetreuung im Vorschulalter auf.

Die Arbeitsgruppe stellte in ihren Zielformulierungen an den Gemeinderat am 22. November 2017 fest, dass Escholzmatt-Marbach eine gut funktionierende Kinderbetreuung bräuchte, um sich als eine familien- und kinderfreundliche Gemeinde auszeichnen zu können. Wichtig sei das Angebot vor Ort und diesbezüglich bestünde insbesondere für Kinder im Vorschulalter Handlungsbedarf. Mit der Spielgruppe, dem «Biosphärenäschtli» oder dem Kinderhütedienst gebe es mehrere Angebote, welche aber nicht auf Tagesbetreuung ausgerichtet seien. Schulergänzende Tagesstrukturen decken die Betreuung der Schulpflichtigen während der Schulzeit (Montag bis Freitag) ab. Während der Schulferien besteht kein Angebot, was gerade für berufstätige Eltern nicht immer einfach ist. Weiter soll die Koordination der vorschulischen Angebote (Spielgruppe, Muki-Turnen, musikalische Früherziehung etc.) verbessert und terminlich besser aufeinander abgestimmt werden. Zur Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte sollen Abklärungen getroffen werden. Der Gemeinderat entschied, nähere Abklärungen zu den gewünschten Massnahmen in der Kinderbetreuung zu treffen.

In einem nächsten Schritt beauftragte die Gemeinde Anfang 2019 die Büro Communis GmbH aus Luzern damit, anhand der Erkenntnisse der Arbeitsgruppe «attraktives Wohnen für Familien» den Handlungsbedarf in der Frühen Förderung zu eruieren, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu vertiefen und für den Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten. Zudem sollten Empfehlungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Mitfinanzierung von Spielgruppen abgegeben werden.

Zu diesem Zweck wurden die Ausgangslage und die vorhandenen Angebote in der Gemeinde analysiert und vertiefende Interviews geführt. Ergänzend wurde mit den unterschiedlichen Anbietern und Anspruchsgruppen ein Themennachmittag «Netzwerk Familie – Frühe Förderung» durchgeführt mit eingehender Diskussion der Ist-Situation sowie der Verbesserungsmöglichkeiten.

In Escholzmatt-Marbach sind gute und beliebte Angebote in der Kinderbetreuung vorhanden. Viele Eltern meistern die Erziehung ihrer Kinder sehr selbstständig und gut. Die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt. Neben den bisherigen Angeboten wie der Tagesplatzvermittlung und der Spielgruppe wurden das «Biosphärenäschtli» und die Bauernhofspielgruppe Fuchshaupt eröffnet. Bei den Spielgruppen und dem «Biospärennäschtli» handelt es sich aber nicht um Ganztagesangebote. Sie sind somit nicht für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geeignet. Die Plätze für Betreuungsangebote der Tagesplatzvermittlung (Tagesfamilien) seien sehr beschränkt, das Angebot sei kleiner als die Nachfrage. Ein Grund dafür ist, dass junge Eltern heute oftmals selber arbeiten möchten, anstatt andere Kinder zu betreuen. Im September 2019 hielt die Büro Communis GmbH fest, dass Handlungsbedarf bei der Erhöhung der Betreuungsangebote für Kinder von erwerbstätigen Eltern bestehe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um verhältnismässig wenige Kinder handelt, die eine Betreuung beanspruchen. In der Zwischenzeit wurde aus privater Initiative die Kindertagesstätte Small Foot Escholzmatt eröffnet. Sie ist erfolgreich gestartet.

Die Betreuung in einer Kindertagesstätte ist mit Kosten verbunden, welche gerade von Eltern mit tiefen Einkommen nicht getragen werden können. Der Gemeinderat möchte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Gestützt auf den Bericht und die Empfehlungen der Büros Communis GmbH befürwortet der Gemeinderat einer Einführung des Systems der Betreuungsgutscheine. Das aus Sicht des Gemeinderates faire und verständliche System für die familienergänzende Kinder-

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

betreuung soll mittels Reglement und Verordnung auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden. Betreuungsgutscheine werden inzwischen in fast 40 grossen und kleinen Gemeinden im Kanton Luzern genutzt.

Bezug zur Gemeindestrategie
Der Gemeinderat hat im Legislaturprogramm 2016–2020 als Legislaturziel festgelegt: Den Familien stehen bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung (Spielplätze, Kinderbetreuung). Dieses Legislaturziel entspricht ebenfalls der Stossrichtung im Leitbild 2013–2023 zum übergeordneten Strategieziel: Escholzmatt-Marbach bietet Lebensraum für alle Generationen. Als Massnahme dazu wurde die Prüfung einer Einrichtung von Kindertagesstätten aufgeführt. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wird das Legislaturziel des bedarfsgerechten Angebotes für Familien unterstützt.

Kernelemente des Reglements

Zweck und Ziel des Reglements
Das Reglement bildet die rechtliche Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie des Spielgruppenbesuchs durch die Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Die bisherige Unterstützung des Angebots der Tagesplatzvermittlung wird hingegen mit dem vorgeschlagenen Reglement nicht geändert. Die Objektfinanzierung bei der Tagesplatzvermittlung bleibt bestehen. Mit der Unterstützung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung erleichtert werden. Die Betreuungsgutscheine können zudem die gesellschaftliche und sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder verbessern. Nicht zuletzt fördert das System der Betreuungsgutscheine auch das attraktive Wohn- und Arbeitsumfeld innerhalb der Gemeinde.

Subjektfinanzierung
Das Reglement sieht das System der Betreuungsgutscheine vor. Bei den Betreuungsgutscheinen zahlt die Gemeinde Beiträge direkt an die Erziehungsberechtigten aus und nicht wie bei einer Objektfinanzierung an Betreuungsinstitutionen. Die Erziehungsberechtigten sind damit frei bei der Wahl des Betreuungsangebotes bei einer anerkannten Institution für ihr Kind. Dadurch, dass die Betreuungseinrichtungen nicht wissen, was die Eltern verdienen, wird der Datenschutz gewährleistet.

Anspruchsberechtigung
Alle erwerbstätigen Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Escholzmatt-Marbach sind anspruchsberechtigt. Falls die Erziehungsberechtigten an unterschiedlichen Wohnorten angemeldet sind, muss das betreute Kind den Wohnsitz in Escholzmatt-Marbach haben. Eine weitere Voraussetzung ist die Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten, welche der Gemeinderat in der Verordnung regelt.

Beitragshöhe und -umfang
Die Beitragshöhe sowie die Anzahl Betreuungsgutscheine richten sich nach dem massgebenden Einkommen sowie dem Erwerbspensum der anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten. Die Festsetzung der Unterstützungsbeiträge erfolgt im Normalfall einmal jährlich, basierend auf der rechtskräftigen Steuerveranlagung. Die Erziehungsberechtigten bezahlen immer einen Teil der Betreuungskosten.

Pflichten der Anspruchsberechtigten
Folgende Verpflichtungen gehen die beantragenden Anspruchsberechtigten ein:
– vollständige und wahrheitsgetreue Angabe sowie Einreichung der notwendigen Auskünfte und Unterlagen
– Mitteilung innerhalb kürzester Zeit von Verhältnisänderungen, die Auswirkungen auf den Anspruch haben können
– Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen Betreuungsgutscheinen

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
Der Gemeinderat regelt den Vollzug und die Einzelheiten des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Verordnung. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Im Reglement ist festgelegt, dass sich die Beitragshöhe nach dem Erwerbspensum zu richten hat. Die Verordnung sieht vor, dass die Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten folgende Stellenprozente umfassen muss:
– zwei Erziehungsberechtigte mind. 120 %,
– ein alleinerziehender Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in mind. 120 %,
– ein alleinerziehender Elternteil mind. 20 %.

Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden:
– die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung,
– die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung,
– der Grad der Invalidität bei IV-Beziehenden.

Die Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung regelt die effektiven Beitragshöhen sowie den Umfang. Sie sieht folgende Tarifordnung und Anzahl Betreuungsgutscheine in Tagen pro Jahr vor:

Massgebendes Einkommen in CHF	**Kindertagesstätten bis 18 Monate pro Tag**	**Kindertagesstätten über 18 Monate pro Tag**	**Spielgruppen 1 Besuch pro Woche pro Semester**
0 bis 40'000	100	80	200
40'001–44'000	95	75	190
44'001–48'000	90	70	180
48'001–52'000	85	65	170
52'001–56'000	80	60	160
56'001–60'000	75	55	150
60'001–64'000	70	50	140
64'001–68'000	65	45	130
68'001–72'000	60	40	120
72'001–76'000	55	35	110
76'001–80'000	50	30	100
80'001–84'000	45	25	90
84'001–88'000	40	20	80
88'001–92'000	35	15	60
92'001–96'000	30	10	40
96'001–100'000	25	5	20
über 100'000	0	0	0

Arbeitspensum des Haushalts		**maximaler Anspruch von Betreuungstagen pro Jahr**
Paarhaushalte/feste Lebensgemeinschaft	Alleinerziehende	
120 %	20 %	48
130 %	30 %	72
140 %	40 %	96
150 %	50 %	120
160 %	60 %	144
170 %	70 %	168
180 %	80 %	192
190 %	90 %	216
200 %	100 %	240

Kosten für die Gemeinde

Die Büro Communis GmbH hat die Kosten für die anfallenden Betreuungsgutscheine in Escholzmatt-Marbach berechnet. Grundlage bildeten die Kinderzahlen, die Einkommensstruktur der Eltern sowie Erfahrungszahlen aus anderen Gemeinden. Bei Einführung der Betreuungsgutscheine ist mit Kosten von CHF 55'000.00 zu rechnen.

Nebst den Kosten für die Betreuungsgutscheine fallen innerhalb der Verwaltung ebenfalls indirekte Kosten für die Einführung, Organisation sowie das Controlling des Systems der Betreuungsgutscheine an. Es wird mit Arbeitsaufwand in der Höhe von ca. fünf Stellenprozenten gerechnet.

Das vom Gemeinderat vorgesehene Finanzierungsmodel fördert besonders die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Gleichstellung der verschiedenen Spielgruppen und Kindertagesstätten wird angestrebt. Die Umsetzung aller vorgesehenen Zielsetzungen kann nach den zur Verfügung gestellten Mitteln schrittweise in den nächsten Jahren erfolgen. Die laufende Kostenentwicklung ist zu berücksichtigen. Mit einer regelmässigen Anpassung des Selbstbehaltes können je nach Umstand auch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermindert und Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung ermöglicht werden.

Inkrafttreten

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung tritt bei Annahme durch die Stimmberechtigten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bericht der Controlling-Kommission an die Gemeindeversammlung

Als Controlling-Kommission haben wir das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt. Kommissionsmitglied Petra Henz-Kaufmann befindet sich im Ausstand.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach zu genehmigen.

Escholzmatt, 28. Oktober 2020

Antrag des Gemeinderates

Dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach sei zuzustimmen.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

Die Einwohnergemeinde Escholzmatt-Marbach, gestützt auf Art. 16 lit. b der Gemeindeordnung vom 26. Juni 2012, erlässt folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

1 Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie den Spielgruppenbesuch durch die Gemeinde Escholzmatt-Marbach.

Art. 2 Ziele

1 Die Unterstützung durch die Gemeinde Escholzmatt-Marbach verfolgt folgende Ziele:

a. Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit,
b. Vermindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe,
c. Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung,
d. Verbessern der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und der Chancengerechtigkeit der Kinder,
e. Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes.

Art. 3 Begriffe

1 Erziehungsberechtigt sind Eltern oder andere Personen, welche für die Betreuung von Kindern zuständig sind.

2 Eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn aus ihr ein gemeinsames Kind hervorgegangen ist oder wenn seit mindestens zwei Jahren ein gemeinsamer Haushalt besteht.

3 Der Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Leistung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach, welcher die Nutzung von Betreuungseinrichtungen vergünstigt und in der Regel direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt wird.

4 Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind Kinder, die eine gezielte Integration, Betreuung und Förderung brauchen. In der Regel sind es Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

Art. 4 Unterstützung durch die Gemeinde Escholzmatt-Marbach

1 Dieses Reglement findet Anwendung auf die Betreuungsverhältnisse von Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach in Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Der Gemeinderat definiert in der Verordnung die effektiven Angebote, für welche Beiträge geleistet werden. Für Angebote besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Verordnung.

2 Die Finanzierung erfolgt in der Regel über die Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheine.

3 Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach kann mit privaten Institutionen zusammenarbeiten, an die sie finanzielle Beiträge ausrichtet.

II. Betreuungsgutscheine

Art. 5 Anspruchsberechtigung

1 Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach. Sofern die Erziehungsberechtigten an unterschiedlichen Wohnorten angemeldet sind, muss das Kind den Wohnsitz in der Gemeinde Escholzmatt-Marbach haben.

2 Weitere Kriterien zur Anspruchsberechtigung kann der Gemeinderat in der Verordnung regeln.

Art. 6 Massgebendes Einkommen

1 Bei ordentlich besteuerten Erziehungsberechtigten entspricht das massgebende Einkommen dem steuerbaren Einkommen der Steuerveranlagung zuzüglich eines Anteils des steuerbaren Vermögens.

2 Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neusten rechtskräftigen Steuerveranlagung aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt.

3 Bei Personen, die in ungetrennter Ehe mit verschiedenen Wohnsitzen, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe

des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung.

4 Ist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung älter als zwei Jahre, ohne dass die antragsstellende Person daran ein Verschulden trifft, oder hat sich das massgebende Einkommen wesentlich verändert, so ist das massgebende Einkommen aufgrund aktueller Dokumente zu belegen.

5 Ist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung älter als zwei Jahre, und ist dieser Umstand durch die antragsstellenden Personen mitverschuldet (z. B. nicht fristgerechtes Einreichen der Steuererklärung), besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Art. 7 Festsetzung, Höhe und Umfang der Betreuungsgutscheine

1 Die Festsetzung der Beiträge erfolgt einmal jährlich.

2 Die Höhe der Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem massgebenden Einkommen.

3 Anspruchsberechtigte Erziehungsberechtigte bezahlen in jedem Fall eine minimale Kostenbeteiligung.

Art. 8 Pflichten der Anspruchsberechtigten

1 Die Anspruchsberechtigten sind verpflichtet:

a. Die zur Bemessung benötigten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu zu erteilen sowie die zweckdienlichen Unterlagen einzureichen,

b. Der Gemeinde Escholzmatt-Marbach eine Ermächtigung zum Austausch von Informationen, die zur Klärung der Anspruchsberechtigung und Abwicklung dienen, zu erteilen,

c. Der Gemeinde Escholzmatt-Marbach Veränderungen der Verhältnisse, die eine Änderung des Anspruchs zur Folge haben könnten, innerhalb von 20 Tagen nach Eintritt der Veränderung mitzuteilen.

Art. 9 Pflichtverletzungen

1 Kommen die Anspruchsberechtigten ihren Pflichten gemäss Art. 8 nicht nach oder verweigern sie grundsätzlich die Angaben über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse, werden die Subventionen gekürzt, sistiert oder verweigert.

2 Ungerechtfertigte Auszahlungen können von der Gemeinde Escholzmatt-Marbach in Bestand und Höhe zurückgefordert werden. Rückforderungen können mit laufenden Beiträgen verrechnet werden.

3 Der Rückforderungsanspruch der Gemeinde Escholzmatt-Marbach erlischt mit dem Ablauf des fünften Jahres, nachdem die Gemeindeverwaltung davon Kenntnis erhalten hat.

4 In Fällen finanzieller Härte kann die zuständige Behörde die Rückerstattungsforderung reduzieren oder erlassen.

III. Weitere Bestimmungen

Art. 10 Förderbeiträge

1 Der Gemeinderat kann Betreuungsinstitutionen mit einem Angebot in Escholzmatt-Marbach gemäss Art. 4 Abs. 1 für Massnahmen und Projekte in den Bereichen Qualitätssicherung und -entwicklung oder Innovationsförderung subsidiär Förderbeiträge zusprechen.

2 Der Gemeinderat entscheidet abschliessend. Es besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 11 Verordnung

1 Der Gemeinderat regelt den Vollzug dieses Reglements in einer Verordnung.

2 Die Anpassung der Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Art. 12 Zuständigkeiten

1 Der Gemeinderat kann die Bearbeitung von Beitragsgesuchen einer Abteilung der Verwaltung zur selbständigen Erledigung übertragen.

2 Die zuständige Abteilung entscheidet abschliessend über den Anspruch, den Beginn und die Höhe der Betreuungsgutscheine bzw. des Tarifs im Einzelfall.

Art. 13 Rechtsmittel

1 Bei Streitigkeiten zwischen Erziehungsberechtigten und der Gemeinde bei der Festlegung des Elternbeitrages kann eine rekursfähige Verfügung verlangt bzw. erlassen werden. Sind die Betroffenen mit der Verfügung der zuständigen Abteilung nicht einverstanden, können sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.

2 Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 30 Tagen beim Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) vom 3. Juli 1972.

Art. 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

< zurück zum Inhaltsverzeichnis

Traktandum 5

Informationen / Verschiedenes

Die Gemeindebehörde wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.

ESCHOLZMATT
MARBACH
ENTLEBUCH LUZERN

Gemeindeverwaltung
Escholzmatt-Marbach
Hauptstrasse 95
Postfach 178
6182 Escholzmatt
041 487 70 00

Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung

Mo–Fr
8–11.30 und 14–17 Uhr

Steueramt
Escholzmatt-Marbach
Dorfstrasse 13
6196 Marbach
041 487 70 50

Öffnungszeiten
Steueramt
Mo, Di und Do
8–11.30 und 14–17 Uhr
Am Mittwoch und Freitag ist der Schalter nur auf Voranmeldung geöffnet.